

Substanzielles Protokoll 9. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Juli 2022, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Marco Denoth (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Andreas Egli (FDP), Nadia Huberson (SP), Albert Leiser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/259 | * Weisung vom 22.06.2022:
Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind,
Beiträge 2023–2026 | VS |
| 3. | 2022/262 | * Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom
22.06.2022:
Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB | VTE |
| 4. | 2022/263 | * Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und
3 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der
Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhaus-
strasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone | VTE |
| 5. | 2022/266 | * Postulat von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und
8 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden
Taxistandplätzen | VTE |
| 6. | 2022/267 | * Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP)
vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Auf-
hebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke | VSI |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2022/268 | *
E | Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten | FV |
| 8. | 2022/261 | * | Postulat von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Übernahme der Gebühren für die Umwandlung des Zivilstands bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen | - |
| 9. | 2020/359 | | Weisung vom 29.06.2022:
Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristverlängerung | VHB |
| 10. | 2021/187 | E/A | Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.04.2021:
Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten | VHB |
| 11. | 2021/220 | A/P | Motion von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:
Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» | VHB |
| 12. | 2021/238 | E/A | Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.06.2021:
Berücksichtigung der Ziele Netto-Null und 2000-Watt-Gesellschaft sowie der 7-Meilen Schritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen bei der Anmietung von Flächen | VHB |
| 14. | 2021/513 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.12.2021:
Übernahme des Baukonzepts des Unternehmens «Broad Group» für den Bau der Schulhäuser | VHB |
| 15. | 2022/11 | A/P | Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 12.01.2022:
Umzonung der Parzelle W12132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde) von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP) | VHB |
| 17. | 2022/139 | E/A | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 22. | 2021/457 | E/A | Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.11.2021:
Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge
der Corona-Pandemie | VSS |
| 23. | 2021/464 | E/A | Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Yasmine
Bourgeois (FDP) vom 24.11.2021:
Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und Weiterbildungen
für die Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit | VSS |
| 24. | 2022/38 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter
(Grüne) vom 02.02.2022:
Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schul-
alltag der Volksschule | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

341. **2022/300** **Ratsmitglied Alexander Brunner (FDP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Alexander Brunner (FDP 7 und 8) auf den 6. Juli 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass TOP 13, GR Nr. 2021/437 «Motion von Christine Seidler (SP), Matthias Renggli (SP), vertreten durch Christina Horisberger (SP) und Islam Alijaj (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 10.11.2021: Institutionalisierung geeigneter Partizipationsprozesse und -formate für Projekte mit stadtweiten Fragestellungen oder starken Auswirkungen auf die Quartiere» zurückgezogen wurde.

Geschäfte

342. **2022/259** **Weisung vom 22.06.2022:** **Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind,** **Beiträge 2023–2026**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Juli 2022

343. 2022/262

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 22.06.2022:
Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

344. 2022/263

**Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

345. 2022/266

**Postulat von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

346. 2022/267

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

347. 2022/268

Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

348. 2022/261

Postulat von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Übernahme der Gebühren für die Umwandlung des Zivilstands bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Lisa Diggelmann (SP) vom 29. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 292/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

349. 2020/359

Weisung vom 29.06.2022:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/359.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Falle des Gevierts Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse lohnt es sich ausserordentlich, alles richtig zu machen. Wir müssen bei diesem Vorgehen ein Referenzverfahren schaffen, damit bei weiteren Revisionen der Bau- und Zonenordnung (BZO) die Interessen des ISOS genügend berücksichtigt werden. Das Verfahren soll rechtlich abgesichert sein und bei allen Instanzen vor Gericht bestehen. In der vorliegenden Situation war dies beim Verwaltungsgericht nicht der Fall. Wir wurden angewiesen, weitere planerische Massnahmen zu treffen. Zu diesem Vorgehen gehört zunächst die Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung der ISOS-Vorgaben. Dazu muss ein ortsbauliches Konzept erarbeitet werden und aufbauend darauf kann die Änderung der Bau- und Zonenordnung entworfen werden. Diese muss mit einem Testentwurf überprüft werden. Das sind einige Schritte, die getätigt werden müssen und die Zeit benötigen. Wie in der Weisung ausgeführt, sind dies 1,5 Jahre ab dem Zeitpunkt, ab dem das ISOS-Gutachten vorliegt. Das Gutachten muss nun zuerst noch fertiggestellt werden. Der Prozess ist demnach länger als die eigentliche Frist zur Erfüllung der Motion. Wir kommen gut voran: Die ersten Grundlagen sind erarbeitet, doch sind wir noch nicht so weit, eine Vorlage präsentieren zu können, die vor Gericht Bestand hat.*

Weitere Wortmeldung:

Brigitte Fürer (Grüne): *Ursprung dieser Motion ist ein Verwaltungsgerichtsentscheid, der die Festlegung der BZO 2016 angreift. Der Stadtrat hat es gut begründet: Die Verzögerung hängt vor allem mit der Dauer der Abläufe zusammen. Zuerst wird ein Projekt gestartet, ein Gutachten erarbeitet, ein ortsbauliches Konzept erstellt und «darüber hinaus wurde von der Denkmalpflege für das in Diskussion stehende Quartier eine Ersteinschätzung bezüglich der im ISOS genannten Erhaltungsziele vorgenommen.» Es werden also das ISOS und die festgehaltenen Ziele überprüft. Das irritiert mich ein wenig. Es ist alles gründlich, aber ich frage mich, weshalb man dies nicht getan hat, als man die Quartiererhaltungszone in der BZO 2016 festgelegt hat? Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Verwaltung noch immer schmollt, dass sie vom Verwaltungsgericht zurückgepiffen wurde. Ich bin skeptisch, ob die Stadt über den Vorschlag des Verwaltungsgerichts hinausgeht. Für mich zeugt die beantragte Fristerstreckung und die Begründung nicht unbedingt von einem beherzten ergebnisorientierten Vorgehen des Amts für Städtebau (AfS). Es ist zu hoffen, dass ob all den Analysen, Gutachten und Konzepten nicht vergessen geht, was der eigentliche Auftrag und das primäre Ziel sind. Nämlich, dass eine Planung in diesem Geviert das Ortsbild, das durch viele Grünstrukturen geprägt ist, ins Zentrum stellt. Dies ist der durchgrünte Stadtkörper. Dass die Stadt dem Ortsbild und dem ISOS in der BZO-Revision 2016 zu wenig bis keine Beachtung geschenkt hat, ist ein Versäumnis, das bei der nächsten Revision dringend korrigiert werden muss. Wir stimmen dieser Fristverlängerung zu.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2022 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird um zwölf Monate bis zum 9. September 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

350. 2021/187

**Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.04.2021:
Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3891/2021): *Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, bei städtischen Bauprojekten und generell zu prüfen, wo grossflächige grüne Schattendächer zum Einsatz kommen könnten. In den Sommermonaten sind wir in der Stadt vermehrt mit Hitzesituationen konfrontiert, weshalb innovative Lösungsansätze zum Thema Kühlung gefragt sind. Wenn man mit Zuzüglern z. B. aus Mailand spricht, hört man, dass die im Sommer kühlenden Grünräume als einer der grossen Vorteile von Zürich angesehen werden. Diesem grossen Vorteil unserer Stadt sollten wir nicht nur Sorge tragen, wir sollten ihn – sofern vernünftig möglich – ausbauen. Bei den Massnahmen zur Kühlung der Stadt fallen häufig Schlagwörter wie «mehr Bäume», «Schwammstadt» und «teure Fassadenbegrünungen», seltener aber der Begriff «Schattendächer». Dafür haben wir in Oerlikon mit dem MFO-Park ein prima Beispiel, wie Schattendächer funktionieren können. Wir sehen zahlreiche Räume in unserer Stadt, in denen mit einfachen Drahtseilkonstruktionen, kombiniert mit der richtigen Kletterpflanze, effiziente Schattendächer konstruiert werden könnten. Wir wären dankbar, wenn bei städtischen Projekten das Thema Schattendächer besser positioniert würde und bitten um Unterstützung unseres Vorstosses.*

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Begrünte Dächer liegen im Trend und sind ganz hübsch. Zum Beispiel, wenn sie begehbar sind. Sie dienen ebenfalls der Umwelt. Die Schönheit eines grünen Daches oder von begrünten Balkonen können ein Genuss sein. So können Sie zum Beispiel auf dem begrünten Dach der Galerie Lafayette in Paris spazieren, weit entfernt vom Stadtlärm. Dieses Dach wurde ohne staatlichen Zwang begrünt und ist öffentlich zugänglich. Die Stadt Zürich kann dies auf ihren Liegenschaften auch tun. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist stolz auf ihren neuen Bau der Kriminalabteilung, der für über 80 Millionen Franken – mit einem Flachdach versehen – gebaut wurde. Die Terrassen rundherum sind mit Kies oder Beton bebaut, Solarpanels sind nicht zu sehen, vielleicht steht irgendwo noch ein Blumentopf. Wo war Grün Stadt Zürich (GSZ)? Intellektuell gesehen, ist eine Begrünung von Flachdächern leicht zu verstehen: Ein Telefon oder eine effiziente Sitzung zwischen zwei städtischen Abteilungen hätten genügt. Vielleicht hätte der involvierte Landschaftsarchitekt noch einen Beitrag leisten können. Begrünung im Sommer ist Wärmeschutz beziehungsweise eine natürliche Klimaanlage. Das gespeicherte Regenwasser verdunstet im Sommer auf Stadtgebiet und die Räume, die sich darunter befinden, werden nicht erhitzt – eine coole Sache. Gründächer binden Feinstaub und fördern die Artenvielfalt. Logischerweise ist eine extensive Dachbegrünung günstiger als eine intensive Begrünung. Man möchte nicht nur ein «Moos-Dach» haben, man möchte darauf möglichst viel Regenwasser aufsaugen. Dafür muss die Erdmasse genügend gross sein. Es wird ein gewisser Begrünungsgrad vorausgesetzt. So ein begrüntes Dach muss gepflegt werden, es braucht einige Gärtner mehr. Das wird nicht gratis sein. Wie Pollen in der Luft sollen neue Vorschriften daher kommen, aber allein mit niesen werden wir diese nicht mehr wegbringen. An warmen Tagen und in einer Trockenperiode müssen die Dächer bewässert werden, sonst geht die Grünlandschaft kaputt – genau dann, wenn man Wasser sparen müsste. Das Grün braucht Wasser, Solarpanels nicht. Diese zu montieren, wird laufend leichter.*

Weiter gilt es zu bedenken, dass es in der Stadt Zürich sehr viele Begrünungsprojekte gibt. Jeder Dachbesitzer soll in Eigenverantwortung entscheiden können. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Ich habe mich über den Vorstoss der FDP gefreut. Auch das Votum von Jean-Marc Jung (SVP) war ein Plädoyer für die Dachbegrünung und die Hitzeminderung. Beim näheren Betrachten des Vorstosses gibt es bei mir einige Vorbehalte: Schattendächer, Pergolas etc. können nur ultima ratio sein, wenn es kein Platz für Bäume gibt. Bäume sind immer noch die besten Schattenspenden, sie sind ökologisch und ökonomisch die beste Wahl. Sie sind kein Schlagwort, wie Sebastian Vogel (FDP) sagte. Ein Baum ist ein Lebewesen. Ich stelle deswegen in Frage, ob so bezeichnete innovative Lösungen im Sinne einer aufwendigen Stahlkonstruktion gebraucht werden. Der MFO-Park in Oerlikon ist ein einmaliger Park, der nicht einfach so adaptiert werden kann. Wenn ein Stahlgerüst Platz findet, hat auch ein Baum Platz. Fachplanung Hitzeminderung ist zudem für die Verwaltung verbindlich und ich bin zuversichtlich, dass sie bei Bauvorhaben der Stadt, die in der Fachplanung aufgezeigten Möglichkeiten umsetzen wird. Dazu braucht es dieses Postulat nicht. Es schadet allerdings auch nicht. Deswegen stimmen die Grünen diesem Postulat zu. Dies geschieht auch mit der leisen Hoffnung, dass die FDP andere Massnahmen, bei denen die Hitzeminderung ein Thema ist, unterstützen wird.

Sofia Karakostas (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP ist davon überzeugt, dass heute nicht nur die Ursachen des Klimawandels mit allen Mitteln bekämpft werden müssen, sondern auch die Folgen davon. Zum Beispiel muss übermässige Hitze vermindert werden. Letztes Jahr haben wir die Fachplanung Hitzeminderung und die dazugehörige Umsetzungsagenda mit grosser Überzeugung unterstützt. Sie bietet ein wichtiges Instrument, um das Thema Hitze in Zukunft zu entschärfen und der Überwärmung der Stadt entgegenzuwirken. Dieser Vorstoss hat zum Ziel, durch mehr grossflächige grüne Schattendächer in innerstädtischen Siedlungsgebieten mehr Schatten zu spenden und dadurch die Aufenthaltsmöglichkeiten auf Plätzen, Höfen und entlang der Strassen auch an Hitzetagen zu ermöglichen. Das ist vor allem in den Quartieren nötig, die dichter bebaut sind, mehr asphaltierte Strassen haben, in denen es wenig Bäume gibt, die keine Parks haben und in denen aufgrund der Lage wenig Kaltluft durchfliessen kann. Das effektivste Kühlmittel sind mehr Grünflächen und Bäume. Aber die Entwicklung von mehr Grünraum ist aufgrund des Fehlens von freien Flächen oder von schlechteren Wachstumsbedingungen von Bäumen oft eine grosse Herausforderung. Wir möchten das Postulat unterstützen und mit einer Textänderung stärken. Blumentürme sind kleinere bepflanzte Konstruktionen und können bei engeren Platzverhältnissen als Alternative oder als ergänzendes mikroklimatisches Element bei der Erhaltung oder der Erweiterung von klimaökologischen Grünräumen eingesetzt werden. In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn die Textänderung angenommen wird.

Martina Zürcher (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich möchte auf den Ablehnungsantrag der SVP eingehen. Ich glaube, es liegen einige Missverständnisse vor. Jean-Marc Jung (SVP) hat vor allem von Flachdächern gesprochen und entsprechend argumentiert. Wenn man nur den Postulatstext liest, könnte man dies denken, aber wenn man die Begründung liest, sind wir doch der Ansicht, dass klar wird, dass wir eher Plätze, Innenhöfe, Terrassen usw. meinen. Besonders dort, wo aus verschiedenen Gründen kein Baum gepflanzt werden kann. Ebenfalls sagte Jean-Marc Jung (SVP), er sei gegen Zwang. Das kann ich nicht verstehen, wir sprechen von städtischen Bauprojekten, es kann keine Rede von Zwang gegenüber privaten Eigentümern sein. Die

Textänderung der SP nehmen wir gerne entgegen, es handelt sich um eine gute Kombination.

Beat Oberholzer (GLP): *Bei eingereichten Vorstössen schaue ich gerne auf den Absender: Bei Anliegen der linken Seite suche ich reflexartig das Preisschild und bei der bürgerlichen Seite schaue ich, ob die Postulanten heimlich etwas verhindern möchten. Ich habe nichts gefunden. Es werden mehr Schattendächer bei städtischen Bauprojekten gefordert, in einem kleinen Nebensatz steht, dass die Schattendächer neben der Pflanzung von Bäumen berücksichtigt werden sollen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man sich auf die Massnahmen der Hitzeminderung konzentrieren soll, die am meisten bringen, nämlich das Pflanzen von Bäumen mit grosser Krone. Solche Strukturen wie beim MFO-Park können an gewissen Stellen gut passen – unter Umständen auch in Kombination mit Fassadenbegrünung, wie es in der Fachplanung Hitzeminderung bereits erwähnt wurde. Sie sind bestimmt besser als Textilschattensegel. Mit der Textänderung sind wir ebenfalls einverstanden und stimmen dem Postulat zu.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei städtischen Bauprojekten, wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Nutzung von grossflächigen, grünen Schattendächer und sogenannten Blumentürmen zum Einsatz kommen könnten.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

351. 2021/220

Motion von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:

Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3977/2021): *Am 26. Mai 2021 hat der Gemeinderat beim Schulhaus «Im Isengrind» in Zürich-Affoltern die Umzonung von Wohnzonen in öffentliche Zonen genehmigt. Guter Schulraum ist für alle wichtig. Leider hatte das Geschäft einen Nachteil: Man hat Wohnraum vernichtet. Darum haben die SVP- und die FDP-Fraktion parallel zum Geschäft eine Motion eingereicht. Leider ist die Motion nicht zur gleichen Zeit mit dem Geschäft im Rat zur Beratung gelangt. Im Herbst 2022 stimmt nun die Gemeinde über die Erweiterung des Schulhauses «Im Isengrind» ab. Durch die Umzonung gehen 5600 Quadratmeter Wohnzone verloren. Auf dieser Fläche könnte man rund 80 Wohnungen bauen. Wir schlagen vor, diese Fläche in umliegenden W4-Zonen zu kompensieren. Um diese Umzonung zu erreichen, braucht es eine Weisung. Nicht zum ersten Mal wird Wohnraum durch Schulhausbauten vernichtet. Bei Schulhausbauten sagt man, es könne nichts getan werden, weil alles unter Schutz steht. Deswegen geht man in die benachbarten Wohnzonen. Dies haben wir beim Schulhaus Letzi gesehen und werden es künftig bei weiteren Schulhäusern sehen. In der umliegenden W4-Zone gibt es aktuell bereits vier Hochhäuser. Ein Ersatz um das Schulhaus ergibt bestimmt Sinn, damit die Kinder keinen weiten*

Schulweg haben und dabei keine Hauptstrassen überqueren müssen. Über die Hälfte dieser Wohnzone gehört der Stadt oder Institutionen, die von der Stadt geführt werden. Genossenschaften und die Kirche sind auch involviert. Mit mehr Aufzonungen oder mehr Flächen könnte man günstigen Wohnraum für die Stadt sowie Alterswohnungen schaffen. In diesem Fall muss die Stadt nichts alleine machen, denn es hat private Grundeigentümer, Genossenschaften und die Kirche, die Land besitzen. Man weiss, dass ungefähr 75 Prozent der Grundstücke in der Stadt Privaten gehören. Deswegen muss man mit ihnen zusammenarbeiten und eine Lösung suchen. Wir haben gesagt, dass wir den ganzen Bereich aufzonen möchten, damit man alle gleich behandelt und die Stadt nicht bevorzugt. Man hat in Zürich-Nord grosse Flächen, die verdichtet werden können. Wir haben in Gehdistanz den Bahnhof Affoltern. Wo soll verdichtet werden, wenn nicht in der Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln? Eine Studie der Stadt ist zum Ergebnis gekommen, dass man in dieser Zone Verdichtungspotenzial hat. Momentan kann man dies rechtlich nicht umsetzen. Die Motion wäre ein Mittel, dies zu ändern. Eine behutsame Verdichtung um ein bis zwei Stockwerke ist in dieser Region bestimmt quaterierverträglicher als der Vorschlag der Hochhausrichtlinien, die besagen, dass dort 40 Meter hohe Häuser gebaut werden können, obschon diese Quartiere keine Verdichtungsgebiete sind. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, würde das Anliegen aber als Postulat entgegennehmen. Deswegen schwenken wir auf ein Postulat. Wir werden jedoch in Zukunft jede weitere Umzonung von Wohnraum kritisch hinterfragen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Planerisch wegfallende Wohnflächen sollen kompensiert werden. Die Situation im Schulhaus «Im Isengrind» ist soeben erläutert worden. Es gibt aber drei Argumente, die gegen die Umsetzung sprechen, wie sie die Motion fordert. Erstens ist eine Umwandlung der bestehenden Zone in der Regelbauweise nicht umsetzbar. Die Forderung würde bedingen, dass wir eine neue Bauzone einführen müssten, was in diesem Sinne aber nicht möglich bzw. in der Grundordnung nicht vorgesehen ist. Über eine Sondernutzungsplanung wäre dies möglich. Diese müsste man aber über Grundstücke machen, auf denen bereits eine Bebauung besteht und kein Druck vorhanden ist, planerisch einzugreifen. Das wäre nicht zielführend. Zweitens sind im kommunalen Richtplan Gebiete definiert, die eine Verdichtung über die bestehende BZO ermöglichen. Das betroffene Gebiet gehört nicht dazu und es erfüllt die notwendigen Bedingungen für eine solche Verdichtung nicht. 40 Meter hohe Hochhäuser haben mit der zusätzlichen Ausnutzung dieses Areals nichts zu tun. Es handelt sich um eine Form des Bauens und keine Form der Ausnutzungsdefinition. Drittens: Im Rahmen der Umsetzung des kommunalen Richtplans wird es weitere Fälle geben, in denen aus einer Wohnzone eine Zone für öffentliche Bauten gemacht wird. Wie soll man damit umgehen? Soll man eine Kompensation machen? Die Motion wirft eine Grundsatzfrage auf: Wie wollen wir in der Stadt Zürich eine generelle Kompensation durchführen, wenn potenzieller Wohnraum auf Kosten einer Umzonierung verlorengelht? Diese generelle Frage sind wir gerne bereit zu klären. Der Weg erfolgt über ein Postulat und deswegen bitte ich Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Motion der FDP und der SVP nimmt ein wichtiges Thema auf. Zurzeit laufen diverse Umzonungen, bei denen Wohnbauland in Zonen für öffentliche Bauten umgewidmet wird. Falls die Grundstücke der Stadt gehören, geht damit Wohnbauland verloren, auf dem dringend benötigten preisgünstigen Wohnungsbau errichtet werden könnte. Das war beim Schulhaus Letzi der Fall und weitere Umzonierun-

gen sind in der Pipeline. Dass der Verlust in den angrenzenden Wohnzonen kompensiert werden soll, ist eine naheliegende und unterstützungswürdige Idee. Der Vorschlag, die angrenzenden privaten Parzellen generell aufzuzonen, ist hingegen eine weniger gute Idee. Das ist zu wenig «Massarbeit» für ein Quartier mit bestehenden Bauten. Zudem sind Hochhäuser nicht die Lösung, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Damit wird in keiner Art und Weise garantiert, dass zusätzlicher preisgünstiger Wohnungsbau entsteht. Es wird eher der Druck erhöht, die bestehenden Bauten abzureissen. Dass die Stadt prüft, wie in sensiblen Gebieten, wie zum Beispiel im «Im Isengrind», ein Quartier weiterentwickelt werden kann, ist eine dringende Frage. Die Stadt braucht mehr preiswerten Wohnungsbau und muss das Netto-Null-Ziel erreichen. Darum unterstützen wir das Anliegen der SVP und der FDP nur in Form eines Postulats.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Motion ist das Resultat der Weisungsberatung. Konkret haben wir uns vor einem Jahr mit der Umzonierung einer Wohnzone W4 in eine Zone für öffentliche Bauten befasst. Dies geschah, damit ein neues Sekundarschulhaus «Im Isengrind» entstehen konnte. Die Kommission hatte dieser Umzonierung einstimmig zugestimmt, sicher auch darum, weil der Bedarf an Schulraum unbestritten ist. Dass die vorliegende Motion nicht gleichzeitig mit dem Geschäft beraten werden konnte, hat, sofern ich mich richtig erinnere, damit zu tun, dass sie zu spät eingereicht wurde. Das mögen die Motionärinnen und Motionäre bedauern. Ich glaube aber, dass in der Motion eine Grundsatzfrage aufgeworfen wird, die generell und nicht im Rahmen dieses konkreten Projekts beantwortet werden soll. Uns allen ist klar, dass das Stadtwachstum einen Preis hat: ein Mehrbedarf von Infrastruktur und Schulhäusern. Entsprechend hat man im kommunalen Siedlungsrichtplan einen Fokus auf Raumbedarf bei öffentlichen Bauten gelegt. Wie wir gehört haben, soll vorliegend der Verlust von Raum für Wohnen mit einer Erhöhung der Ausnutzungsziffer im direkten Umfeld kompensiert werden. Dass dies aus baurechtlichen Überlegungen nicht umsetzbar ist, wird aus der Antwort des Stadtrats klar. Wir sehen das ebenso. Die GLP ist der Meinung, dass die Frage rund um die Kompensationsmöglichkeiten von Raum, der neu in Zonen für öffentliche Bauten überführt wird, angeschaut werden soll. Wir unterstützen den Vorstoss in Form eines Postulats. Die Kompensationsfrage ist nicht banal. Dabei scheint uns bei der Prüfung dieser Grundsatzfrage wichtig, dass ein Lösungsvorschlag nicht dazu dienen soll, Schulraum zu verhindern oder zu erschweren.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion kann sich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und ist sehr dankbar, dass die Einreichenden ihre Motion in ein Postulat umwandeln. Wir sind auch der Meinung, dass wir eine Grundsatzfrage diskutieren müssen. Wir müssen Antworten finden, die für andere Gebiete nicht willkürlich angewendet und umgesetzt werden. Wir müssen eine Planungssicherheit haben und wissen, dass es sich um die geltenden Regeln handelt.

Dr. Mathias Egloff (SP): Das Anliegen kommt sehr sympathisch daher. Es gibt aber einige Dinge, die nicht funktionieren. Zunächst die Frage: warum jetzt? Nicht nur, weil das Anliegen nicht gleichzeitig mit der Weisung behandelt wird, sondern weil sich die Frage stellt, weshalb alles im Voraus festgelegt werden soll. Das Anliegen in Form einer Motion, aber auch in Form eines Postulats zu fordern, verfehlt den Zweck, weil folglich nicht mehr umgezont werden könnte. Wir sind der Meinung, dass es diesen Vorstoss nicht braucht. Der Stadtrat hat selbst angetönt, dass er die Fragen und das Verfahren bezüglich Kompensation von sich aus klären werde. Das Postulat trägt nichts Wesentliches dazu bei. Der Richtplan, der gar keine bauliche Verdichtung vorsieht, lässt das Postulat in einem unsinnigen Kontext erscheinen.

Reto Brüesch (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2022/312 (statt Motion GR Nr. 2021/220, Umwandlung) wird mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

352. 2021/238

Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.06.2021: Berücksichtigung der Ziele Netto-Null und 2000-Watt-Gesellschaft sowie der 7-Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen bei der Anmietung von Flächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4018/2021): Unser Postulat fordert, dass die Ziele Netto-Null, 2000-Watt-Gesellschaft und 7-Meilenschritte in der Stadt Zürich auch bei zugemieteten Flächen Beachtung finden. Diese Aspekte sind eine Selbstverständlichkeit, wenn es um Neubauten und Umbauten geht. Soziale Aspekte werden berücksichtigt, gutes Innenraumklima, Nachhaltigkeit und Suffizienz ebenfalls. Bei zugemieteten Flächen gelten in der Stadt Zürich bisher die rein technischen Aspekte. Man schaut auf die Flächen, auf die Grundrisse, auf die Nutzungsqualität, wo die Mietfläche liegt und wie sie verkehrstechnisch angeschlossen und erreicht werden kann. Qualitative Anforderungen bezüglich Energie sind uns nicht bekannt – diese fehlen. Wir möchten deshalb, dass auch diese Aspekte bei Mietobjekten der Stadt berücksichtigt werden. Sie können als Entscheidungskriterien dienen. Uns ist klar, der Spielraum ist nicht immer wahnsinnig gross. Es kommt auf das Mietobjekt an. Häufig gibt es keine riesige Auswahl an Mietflächen. Mietflächen sind rar in den Bereichen, in denen die Stadt sucht. Die Stadt gilt jedoch als gute Mieterin. Sie ist eine langfristige Mieterin und kann entsprechend Einfluss nehmen. Bei den 7-Meilenschritten gibt es Aspekte beim Einsatz von Elektrizität. Dabei handelt es sich um Geräte, die die Stadt häufig selbst einbaut. Im Bereich der Mobilität können je nachdem mehr oder weniger Parkplätze zugemietet werden. Oder es kann ein Monitoring gemacht werden, bei dem der Energieverbrauch einer Liegenschaft nach zwei Jahren bewertet wird. Allenfalls kann eine Energieetikette hergestellt werden. Es braucht einen Vergleich bei verschiedenen Mietobjekten. Wenn die Stadt langjährige Mieterin ist, gäbe es auch die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren; 15 oder 20 Jahre für deren Amortisation sollten reichen. Wir fordern, dass die Stadt die Ziele Netto-Null, 2000-Watt-Gesellschaft und 7-Meilenschritte auch bei ihren Mietliegenschaften anwendet und als Entscheidungskriterium aufnimmt.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, aber nicht aus energetischen Gründen. Es gibt andere Ansätze. Der Stadtrat hat versprochen, Fremdmieten möglichst schnell zu reduzieren. Bisher ist dies nicht geschehen. Der Verwaltungsapparat wird auch in Zeiten von Corona immer grösser. Die Stadt mietet hauptsächlich bei den eigenen Departementen, bei Institutionen, Genossenschaften oder kirchlichen Organisationen. Für alle diese Organisationen gelten die internen Weisungen, dass sie ökologisch und energetisch unterwegs sein müssen. Die kirchlichen Organisationen sind daran, dies umzusetzen. Es sind aktuell nur 30 Objekte, die von privaten Personen und Organisationen gemietet werden. Für diesen Teil einen solchen Aufwand zu betreiben, ist übertrieben. Die Stadt benötigt Flächen meist kurzfristig oder als Zwischenlösung. Wird in solchen Fällen nur darauf geschaut, was ökologisch

ist, geht es nicht auf. Die Auflagen für die Zumietung nach den Vorgaben der 7-Meilen-schritte sind bestimmt gut für langfristige Verträge der eigenen Liegenschaften. Die Stadt soll schauen, dass die zugekauften Liegenschaften energetisch gut sind. Daher lehnt die SVP den Vorstoss ab und hofft, dass die eigenen Liegenschaften in Zukunft optimiert werden. Man sieht es an den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen: Dort macht man Optimierungen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Wenn man böse sein möchte, könnte man sagen, wir schliessen ein Schlupfloch, damit die Stadt über Mietverträge nicht ihre eigenen Bindungen und Anforderungen unterlaufen kann. Das möchte ich allerdings nicht unterstellen. Ich finde es sinnvoll, dass man auch für den Fall einer Miete ein Verfahren entwickelt, bei dem man solche Kriterien einbezieht. Natürlich wollen wir die Fremdmieten reduzieren. Das heisst nun nicht, dass wir während der Zeit, in der wir die Fremdmieten noch benötigen, nicht in Betracht ziehen sollten, wie wir es machen. Das ist der Hauptgrund. Wir stimmen zu.*

Das Postulat wird mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

353. 2021/513

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.12.2021: Übernahme des Baukonzepts des Unternehmens «Broad Group» für den Bau der Schulhäuser

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4772/2021): Mit diesem Vorstoss bringen wir einen Lösungsvorschlag. Schauen Sie die Kostenentwicklung der Schulhausbauten an. Vor einigen Jahren lagen die Kosten bei 500 Millionen Franken, inzwischen sind es bereits 1,8 Milliarden Franken. Das zeigt, dass die Stadt mit dem Druck, der auf ihr lastet, überfordert ist. So gelangte man zur Idee, in Altstetten zwischen Autobahnen und Brücken, beim Tüffenwies ein Schulhaus zu bauen, weil sonst bereits alles verbaut ist. Wir bringen nun einen Lösungsansatz. Das Unternehmen «Broad Group» aus China schafft es, in einem Tag ein 10-stöckiges Gebäude hochzuziehen – bezugsfertig mit allen elektrischen Installationen. Mit zusammensteckbaren Modulen können ganze Hochhäuser errichtet werden. Das bietet der Stadt den Vorteil, dass sie flexibel auf die Schülerzahlen reagieren kann: Steigen die Schülerzahlen, baut man ein bis zwei Stockwerke auf. Man muss nicht weitere Grünflächen versiegeln und überbauen. Mit dieser Lösung könnten Sie Grün- und Freiflächen schützen. Sie könnten den Steuerzahler schützen, indem nicht hunderte von Millionen Franken für Schulhäuser ausgegeben werden. Wenn die Schülerzahlen wieder sinken, können nicht benötigte Etagen wieder abgebaut werden. Ich finde es erstaunlich, dass der Stadtrat diesen liberalen, innovativen Lösungsansatz nicht einmal prüfen möchte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Gut gemeint ist nicht automatisch gut. Die Idee, dass man mit modularem Schulbau kurzfristig auf Entwicklungen der Schülerzahlen reagieren kann, ist*

gut und sinnvoll. Deswegen machen wir das auch schon sehr lange. Der modulare Schulbau geht zurück auf die 90er-Jahre, als man die ersten Züri-Modulare aufgestellt hat. Das System funktioniert und bewährt sich seit Jahren. Die Idee des Postulats hat einige Haken. Die Stadt kann nicht freihändig Konzepte einkaufen und umsetzen. Es braucht ein Submissionsverfahren. «Broad Group» ist ein chinesisches Unternehmen, das in Europa Niederlassungen hat, die, wie unsere Recherchen ergeben haben, in Europa aber noch nicht Fuss gefasst haben, was das Bauen anbelangt. Sie scheinen vor allem in China gebaut zu haben. Ich weiss, dass China die Welt mit ihren Bauvorhaben immer wieder in Staunen versetzt. Man darf annehmen, dass sich diese Turbobauweise mit unseren Bauvorschriften und Prozessen schlecht vertragen würde. Wie es um die Nachhaltigkeit steht, wissen wir auch nicht. Selbstverständlich will die Stadt auf dem Laufenden bleiben und wissen, welche Entwicklungen und Innovationen es gibt. Wir halten die Augen offen, aber ein 1:1-Geschäft in dieser Grössenordnung ist mit einem chinesischen Unternehmen rechtlich nicht möglich. Wir haben mit den Züri-Modularen ein System, das flexibel ist, das unseren gesetzlichen Vorgaben entspricht und die Minergie-ECO-Standards erfüllt. Es ist nicht notwendig und zielführend, ein neues Pauschalkonzept einzukaufen. Zwei Anmerkungen: Was bleibt, ist die Standortfrage. Wenn man in der Tüffenwies ein Schulhaus benötigt und dieses bei der «Broad Group» beziehen würde, würde es auch in der Tüffenwies errichtet und die höheren Kosten sind der Nachfrage an Schulraum geschuldet.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die SVP möchte das Problem des dringend benötigten Schulraums mit modularisierten Einheitsschulhäusern lösen. Ist das eine gute Idee? Wir Grünen sagen aus folgenden Gründen nein. Erstens: Die Anforderungen an eine neue Schulanlage oder an einen Erweiterungsbau auf einer bestehenden Schulanlage sind ganz verschieden – verschieden hinsichtlich der Anzahl Klassen, der Sportinfrastruktur usw. Die Parzellen, auf denen die neuen Schulhäuser gebaut werden müssen, haben häufig eine spezielle Form, die den Grundriss des Schulgebäudes bestimmen. Zudem stehen zwei Drittel der Schulanlagen in der Stadt Zürich unter Denkmalschutz oder sind im Inventar der Denkmalpflege. Aus all diesen Gründen kommt in Zürich bei einem Neubau oder einem Erweiterungsbau ein modularisiertes Einheitsschulhaus kaum infrage. Zweitens: Die Stadt Zürich hat eine reiche Baukultur. Gebäude unserer Stadt bilden einen vielfältigen, geschichtlichen, gesellschaftlichen und räumlichen Kontext, der heute geplant und gebaut wird. Aus städtebaulicher Sicht soll ein neues Gebäude nicht nur seinen Nutzen erfüllen, sondern Teil der gesamten baulichen Entwicklung der Stadt sein. Deswegen fordert das kantonale Planungs- und Baugesetz eine befriedigende Gesamtwirkung im Zusammenhang mit dem baulichen und landschaftlichen Umfeld. Standardisierte Gebäude nehmen keine Rücksicht auf ihr Umfeld. Sie erfüllen lediglich ihren Nutzungszweck. Solche Bauten schaffen keine Stadt. Schulanlagen sind wichtige, öffentliche Bauten in den Quartieren. Schulhäuser enthalten beispielsweise öffentliche Bibliotheken. In den Turnhallen trainieren die lokalen Sportvereine und die Schulzimmer werden abends für diverse Weiterbildungskurse genutzt. Schulhäuser sind Brennpunkte für das Quartierleben und die Quartierbevölkerung möchte sich mit ihren Schulhäusern identifizieren. Darum sollen sie sich baulich gut ins Quartier eingliedern. Schulbauten sollen quartierverträglich sein. Dies erreicht man mit einem Architekturwettbewerb, mit einer breit abgestützten Jury, in der auch eine Quartiervertretung dabei ist. Ein modularisiertes Einheitsschulhaus wäre ein Fremdkörper im Quartier. Das einzig brauchbare an diesem Postulat ist die Forderung nach Aufstockung. Die neuen Schulbauten sollen so konzipiert werden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf aufgestockt werden können. Die Forderung steht bereits in einem im Jahr 2019 überwiesenen Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und mir. Dafür wird das vorliegende Postulat nicht benötigt. Aus diesen Gründen lehnen es die Grünen ab.

Claudia Rabelbauer (EVP): *Dr. Balz Bürgisser (Grüne), du sprichst mir aus dem Herzen. Ein Schulhaus ist für das Quartier wichtig. Von daher muss es in ein Quartier passen, das Quartier muss ein Schulhaus akzeptieren, es muss schön sein, es muss gefallen und dafür braucht es individuell angepasste Bauten. Aus diesem Grund wird auch Die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat ablehnen. Obwohl wir in der Fraktion diskutiert haben, dass gewisse Synergien bei Schulhausbauten genutzt werden können. Es gibt Infrastrukturen an Schul- und Nebenräumen, die überall gleich genutzt werden können. Die Schulbauten in Zürich sind rund 15 Prozent teurer als anderswo. Das eine oder andere wäre rauszuholen, aber nicht mit diesem Postulat.*

Christine Huber (GLP): *Die GLP lehnt das Postulat ab. Schulräume können wir mit unseren Züri-Modular-Pavillons erstellen. Es wird angestrebt, nach dem Jahr 2026 keine weiteren Pavillons mehr zu installieren, sondern Pavillons rückzubauen und bei Bedarf Schwankungen über die Verschiebung von bestehenden Züri-Modular-Pavillons auszugleichen. Ausserdem wird zurzeit eine Verwertungsstrategie erarbeitet, die definiert, wie die bestehenden Züri-Modular-Pavillons verwendet werden sollen, wenn sie nicht mehr zur kurzfristigen Deckung von Schulraumbedarf benötigt werden. Diese Pavillons erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen, die an Schulbauten gestellt werden und zeichnen sich durch energetische Effizienz sowie eine ökologische Bauweise aus. Die Stadt legt bei der Erweiterung von Schulanlagen mit Züri-Modular-Pavillons grossen Wert auf eine sehr sorgfältige Standortprüfung. Das Bedürfnis der Schulkinder startet bei der Standortevaluation immer zuoberst. Schulhäuser sollen unserer Meinung nach für mehrere Generationen qualitativ anständigen Bildungs- und Begegnungsraum zur Verfügung stellen können. Die vorgeschlagene Lösung finden wir städtebaulich nicht unterstützenswert. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ich verstehe die Welt nicht mehr. Es heisst sonst immer, dass jeder Millimeter Frei- und Grünfläche dieser Stadt verteidigt werden müsse. Es gehe nicht, dass Boden versiegelt werde und versiegelter Boden müsse entsiegelt werden. Die SVP bietet nun einen Lösungsansatz, wie man Frei- und Grünfläche schützen kann. Warum finden Sie unseren Vorschlag nicht einmal prüfenswert? Ist es, weil er von der SVP kommt? Sie lehnen unsere Vorschläge ab und prüfen nicht einmal deren Inhalt. Sie bedienen ihre negativen Vorurteile der SVP gegenüber und suchen Ausflüchte. Wir schreiben in unserem Postulat, dass man prüfen soll, ob das Projekt eingekauft oder kopiert werden könne. Kopieren gilt in China als Wertschätzung. Wenn Sie schon 1,8 Milliarden Franken ausgeben, könnten Sie auch prüfen, ob Sie nicht ein eigenes Projekt umsetzen könnten, mit dem Sie 100 Millionen Franken Steuergelder sichern bzw. nicht ausgeben würden. Ebenfalls hätten Sie eine Variante gefunden, wie Sie Grün- und Freifläche schützen könnten.*

Das Postulat wird mit 13 gegen 98 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

354. 2022/11

**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 12.01.2022:
Umzonung der Parzelle W12132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde)
von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4846/2022): In dieser Motion geht es um die Nutzung eines Areals in Witikon. Kennen Sie das 2300 Quadratmeter grosse Areal Berghalde? Es liegt unmittelbar bei der Haltestelle Berghaldenstrasse der Buslinie 31. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich nur noch vage erinnern, beschreibe ich kurz drei Besonderheiten dieses Grundstücks. Erstens: Dort steht der wohl besinnlichste Brunnen der Stadt Zürich. Offiziell heisst er Adam und Eva. Inoffiziell ist es der Sündenfallbrunnen. Die Figuren rund um das Becken zeigen nämlich, wie Adam und Eva von der Schlange verführt zum Apfel greifen und von einem Engel mit Schwert aus dem Paradies vertrieben werden. Zweitens: Neben dem Brunnen steht ein besonderer Baum – ein Apfelbaum mit der seltenen Sorte «Witiker Chüechläpfel». Es gibt nur ganz wenige dieser Bäume in der Region Zürich. Die Äpfel können gut für Wähen und Apfelkuchlein verwendet werden. Die dritte Besonderheit ist die Buswendeschleife. Die Wendeschleife ist eine Zeitzeugin. Von 1931 bis ins Jahr 1971 lag dort die Endstation des Witiker Busses. Wer weiter oben wohnte, musste zu Fuss gehen. Dann wurde die Linie nach oben verlängert. Heute wird die Wendeschleife von den Verkehrsbetrieben (VBZ) nur noch in Notfällen genutzt. Auf diesem besonderen Areal hat Grün Stadt Zürich (GSZ) auf Begehren des Quartiervereins Witikon ein Quartierpark mit Spielgeräten für Kinder, mit grossen Schachfiguren, einer Feuerstelle mit Tisch und Bänken eingerichtet. Der Begegnungsort für Jung und Alt wurde am 7. Mai 2022 eingeweiht. Ein solcher Begegnungsort an zentraler Lage braucht es, nachdem in den letzten Jahren ein Restaurant nach dem anderen geschlossen wurde. Mit den Restaurants sind wichtige soziale Orte im Quartier verloren gegangen. Diese Entwicklung hat die Witiker Organisationen wachgerüttelt. Es sind neue Vereine entstanden und neue Begegnungsorte sind geschaffen worden: beispielsweise das Bistro HOCH3, der neue Quartiersaal im Einkaufszentrum und der Quartierpark Berghalde. Dieser wird bereits rege genutzt, tagsüber von Eltern mit Kindern und abends von Jugendlichen. Der neue Quartierpark ist für Witikon als Treffpunkt wichtig. Zudem ist das Areal Berghalde aus Sicht des Landschaftsschutzes bedeutsam. Von dort hat man einen wunderschönen Blick auf den Kirchenhügel und die alte Kirche, das Wahrzeichen von Witikon. Aus den genannten Gründen ist das Grundstück Berghalde im kommunalen Richtplan als Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion, mit der Spezifizierung Park, eingetragen. Die Parzelle, heute in der Wohnzone W3, soll in die Freihaltezone mit der Zweckbestimmung Parkanlage umgewidmet werden. Das ist alles wunderbar. Aber über diesem Quartierpark schwebt jetzt das Damoklesschwert. Darum haben wir diese Motion eingereicht. Was bedroht den Quartierpark? Es ist das Provisorium für das Gemeinschaftszentrum. In der Stellungnahme des Stadtrats zu unserer Motion ist der Sachverhalt treffend beschrieben. Deswegen fasse ich nur kurz für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer zusammen: Weil der Mietvertrag des Gemeinschaftszentrums Witikon am bestehenden Standort im September 2025 ausläuft, musste ein Ersatzstandort gesucht werden. Dieser wurde im alten Schulhaus an der Witikonerstrasse gefunden. Ergänzt durch einen Erweiterungsbau soll das Gemeinschaftszentrum dort eine neue Bleibe erhalten. Leider werden die neuen Räumlichkeiten nicht rechtzeitig zu Verfügung stehen und das Gemeinschaftszentrum muss für die Jahre von 2025 bis 2028 ein Provisorium beziehen. Wo soll dieses aufgebaut werden? An der Sitzung der Quartierentwicklungskommission des Quartiervereins im September 2021 hat Immobilien Stadt Zürich (IMMO) verkündet, dass das Provisorium auf dem Areal Berghalde erstellt wird. Damit würde der neu geschaffene Quartierpark praktisch aufgehoben. Aufgrund der Proteste im Quartier wird nun die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 nochmals vertieft und um einige zusätzliche Standorte erweitert. Die Ergebnisse der Studie liegen noch nicht vor – hoffentlich wird eine gute Lösung gefunden. Das Gemeinschaftszentrum soll ohne mehrjährigen Unterbruch betrieben werden. Um dem Stadtrat den Handlungsspielraum offen zu halten, sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir zählen dabei darauf, dass der Stadtrat im Sinne der Quartierbevölkerung und des

Landschaftsschutzes handeln wird. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das war ein schöner Werbespot für das Quartier Witikon. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat bereits gesagt, er wäre bereit, die Forderungen als Postulat zu überweisen. Grundsätzlich sind wir der gleichen Meinung: Der Park ist wichtig für Witikon, er befindet sich am richtigen Ort und bringt einen Mehrwert. Nun haben wir die Wendeschlaufe, die planungsrechtlich angeschaut werden muss, und wir haben die Frage des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon. Eine 3-jährige Provisoriumszeit würde ich nicht gleich als Bedrohung ansehen. Natürlich gäbe es für drei Jahre einige Einschränkungen, aber das Provisorium wird auch wieder verschwinden. Man ist nun daran, andere Standorte zu evaluieren. Zur Umzonierung: Am sinnvollsten wäre es, man würde die bestehende Zone belassen, bis alles geklärt ist. Der Weg mit einem Postulat ist somit der richtige. Das Anliegen ist deponiert und der Stadtrat wird dies unter Abwägung aller Aspekte prüfen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Ich erzähle Ihnen eine andere Geschichte als diejenige, die Ihnen Dr. Balz Bürgisser (Grüne) erzählt hat. Im Jahr 2019 wurde ein Vorstoss eingereicht, der die Erstellung eines Gemeinschaftszentrums in der Buswendeschlaufe Berghalde forderte. Dieser Vorstoss hat im Januar 2021 eine Mehrheit gefunden und wurde an den Stadtrat überwiesen. Die GLP hatte die Meinung vertreten, dass ein neuer Standort für das Gemeinschaftszentrum geprüft werden soll, aber nicht an der Berghalde. Dies, weil es sich um eine schöne, unbebaute Parzelle handelt, die wir bestimmt nicht überbauen wollten. Wir hatten deswegen eine Textänderung beantragt und gebeten, andere Standorte zu prüfen, nämlich bei der Dreifachsporthalle neben dem Schulhaus Looren und dem Elefantenbach. Die Textänderung wurde von den Motionären abgelehnt und sie haben dabei ihre Vorstellungen, was gut für Witikon ist und was nicht, klar zum Ausdruck gebracht. Ein Jahr später wird erneut eine Motion zur Buswendeschlaufe Berghalden eingereicht. Auch dieses Mal vom Quartiervereinspräsidenten. Manchmal tut mir die Verwaltung leid. Als Witikerin möchte ich nun nicht beleidigt spielen, nichtsdestotrotz bedauern die GLP und ich die verpasste Chance, Synergien zwischen dem Schulhaus Looren und der neuen Dreifachsporthalle genutzt zu haben. Der Bau ist so weit fortgeschritten, dass der Standort nicht in Frage kommt, ohne dass es zu einem Mehraufwand käme. Die GLP ist nach wie vor der Meinung, dass ein Gemeinschaftszentrum für das Vereinsleben unabdingbar ist. Die Berghalde soll grün bleiben, aber im Gegensatz zu den Motionären finden wir den pragmatischen Weg zur Realisierung eines Gemeinschaftszentrums den sinnvolleren. Uns stimmt optimistisch, dass gemäss Antwort des Stadtrats weitere Standorte geprüft werden. Wir sind der guten Hoffnung, dass ein Standort gefunden wird. Sollte dies nicht möglich sein, soll man die Parzelle für ein Provisorium nutzen können. Wir unterstützen das Anliegen als Postulat.*

Sabine Koch (FDP): *Ich kann vieles unterschreiben, was meine Vorrednerin sagte. Es wurde gesagt, dass das Gebiet um die alte Buswendeschlaufe in allen Jahreszeiten ausgiebig genutzt werde. Vor kurzem wurde der Quartierpark eröffnet und ich habe gehört, dass er zu gewissen Zeiten gut besucht wird. Kleinkinder nutzen den Brunnen als Planschbecken. Längere Tradition haben in dieser Buswendeschlaufe die VBZ. Sie brauchen die Buswendeschlaufe als Ausweichparkplatz, wenn die Schlyfi im Winter geschlossen ist. Deswegen wollen wir keine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO). Eine Änderung der BZO ist immer behördenverbindlich. Wie wir zuvor hörten, ist vor allem die Rede davon, dass man das Provisorium des Gemeinschaftszentrums an diesem Ort bauen möchte. Ich habe in meinem Votum zum «Witiker-Huus» gesagt, dass die*

Buswendeschlaufe für mich nicht infrage kommt. Wir finden diesen Ort völlig ungeeignet für ein Provisorium. Ich bin überzeugt, dass wir einen anderen Platz finden. Als Möglichkeit sähe ich einen Platz auf dem Areal der reformierten Kirchen oder im Bereich des Schulhauses Langmatt, auch wenn man dorthin einige Meter gehen müsste. Die Verantwortlichen der Liegenschaften, die ich erwähnt habe, können dies erneut überdenken. Die FDP möchte kein Gemeinschaftszentrum-Provisorium und wir sind der Meinung, dass die alte Buswendeschlaufe in der richtigen Bauzone ist. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat noch etwas findet und lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Jean-Marc Jung (SVP): *Das Areal wurde tatsächlich von GSZ als Quartierpark eingerichtet, der ab und zu genutzt wird. Mit der jetzigen Zonenordnung ist dies auch kein Problem. Es werden drei öffentliche Interessen erwähnt, wobei das Thema Wohnen explizit nicht erwähnt wird, was angesichts der Zuwanderungsströme etwas bizarr ist. Es wird hingegen das Interesse von Freiraum erwähnt, dasjenige des öffentlichen Verkehrs – der Raum dient dem Strassenunterhalt oder als Busausweichparkplatz – und das Interesse für ein Gemeinschaftszentrum. Mit diesem Grundstück wurde ein im Quartier zentral gelegener Platz für ein Provisorium gefunden, wobei etwas Definitives mit Wohnungen an diesem Ort ideal wäre. Das Grundstück liegt gemäss geltender BZO in einer dreigeschossigen Wohnzone mit einer Wohnanteilspflicht von 66 Prozent. Der zitierte kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (RP SLÖBA) liegt aktuell zur Genehmigung beim Kanton vor und ist noch nicht rechtsgültig. Da die stillgelegte Busschleife an einer befahrenen Einfallsachse ist, ist die Lokalität dem Verkehr und Lärm exponiert. Für eine Freihaltezone für Kinder ist der Ort ungeeignet, ausser man baut eine grosse Mauer davor oder reduziert die Einfallsachse zu einer Quartierstrasse und versucht die Pendler von Maur und Fällanden zu stören. Direkt neben der Parzelle hat es genügend Grünraum. Dort beginnt eine schöne Wiese mit einer kleinen Strasse, die zum Spazieren einlädt. Es besteht dort eine wunderschöne Freihaltezone. Der an der Berghalde angrenzende Bereich liegt in einer Naturschutzzone 1. Man spaziert direkt von dort zur Kirche mit Bergweitsicht. Ein zusätzlicher kleiner Park an der Hauptstrasse ist sinnlos. Die IMMO soll dort ihren temporären Quartiertreff machen können. So können zum Beispiel das MuKi-Turnen oder der Quartier-Jass wieder stattfinden. Die Motion bzw. das Postulat lehnen wir ab.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Wir wollen unbedingt ein Gemeinschaftszentrum, aber eigentlich nicht in der Buswendeschlaufe. Das hat auch der Stadtrat in der Antwort auf die Motion ausgeführt. Er will kein Gemeinschaftszentrum dort, er will sich aber diese Möglichkeit als Option offenhalten. Darum werden wir das Postulat unterstützen, die Motion hätten wir abgelehnt. Mir ist bekannt, dass die IMMO intensiv nach anderen Standorten sucht. Ich bin überzeugt, dass sie alles daransetzen wird, einen geeigneten Standort für das Provisorium des Gemeinschaftszentrums zu finden, sodass dieses auch während dieser Zwischenzeit in Witikon bleiben kann und die Witikerinnen und Witiker davon profitieren können. Wenn es nicht in der Busschleufe steht, sind wir alle sehr froh.*

Ivo Bieri (SP): *Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat Ihnen bereits aufgezeigt, warum der Vorstoss wichtig für Witikon ist. Begegnungsorte sind für ein funktionierendes Quartier zentral. Mit der Erstellung des Parks konnte ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung auf einfache und unkomplizierte Weise bedient werden. Gemäss der Antwort des Stadtrats ist die Lebensdauer des Parks auf bis zu zwölf Jahren ausgelegt. Insofern wäre es nicht nachvollziehbar, wenn man den Park nach so kurzer Zeit wieder abreißen müsste, nur um das Provisorium des Gemeinschaftszentrums dort aufzustellen. Wir sind überzeugt, dass es dafür andere Standorte gibt. Die SP anerkennt, dass es derzeit verschiedene Nutzungskonflikte gibt und will den Handlungsspielraum der Verwaltung nicht unnötigerweise einschränken. Insofern begrüssen auch wir die Umwandlung in ein Postulat und*

unterstützten den Vorstoss auch in dieser Form. Es hat uns gefreut, dass der Stadtrat unsere Ansicht teilt und dem Quartierpark und dem dringend notwendigen Freiraum einen hohen Stellenwert beimisst. Wir zählen darauf, dass er dies in der konkreten Umsetzung weiterhin tun wird.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2022/313 (statt Motion GR Nr. 2022/11, Umwandlung) wird mit 78 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

355. 2022/139

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 13.04.2022:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5240/2022): Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Marco Denoth (SP) und ich diesen Vorstoss eingereicht. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren einiges an Zeit und Enthusiasmus in Richtplanungen investiert. Wir hatten in der vorletzten Legislatur eine besondere Kommission, eine sogenannte BeKo für den regionalen Richtplan, und in der letzten Legislatur eine BeKo für den kommunalen Siedlungsrichtplan. In ausgiebigen Richtplandebatten haben wir die behördenverbindlichen Raumsicherungsziele und -massnahmen entsprechend unseren Vorstellungen eines gesunden Stadtwachstums ergänzt. Wir haben uns darüber gestritten, weil unsere Vorstellungen von Stadtentwicklung oft diametral auseinanderliegen. Es liegt in der Natur der Richtpläne, dass viele Ziele eher langfristig ausgerichtet sind und man in der Folge keinen Überblick hat, wie die Richtplanung die Stadtentwicklung konkret beeinflusst. Das bedauern wir, weil die Richtpläne, die primär zur Raumsicherung dienen, auch einige Eckpunkte enthalten, die die Qualität der Stadtentwicklung garantieren sollen. Theoretisch könnte das Hochbaudepartement (HBD) die nächste Legislatur abwarten und in vier Jahren eine grössere Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorlegen. Derweilen wächst die Stadt kräftig weiter, ohne dass wir einen Überblick haben, wie genau die Verwaltung die Richtplanvorgaben bereits um- oder einsetzt. Wir fordern deshalb ein Monitoring über den Umsetzungsstand der Ziele und der Massnahmen, inklusive der Erkenntnisse der aktuellen Entwicklung. Diese Erkenntnisse sollen der Öffentlichkeit regelmässig und in knappen digitalen Publikationen zugänglich gemacht werden. Ein Monitoring würde uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten erlauben, die Richtplanziele vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Entwicklungsdynamik auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Gleichzeitig wären Monitoring-Controllingsysteme im Interesse der Verwaltung. Richtpläne sind primär auf eine gute Koordination zwischen sämtlichen involvierten Ämtern angewiesen. Schliesslich sind wir auch überzeugt, dass die von uns geforderten, regelmässigen Publikationen für die Stadtbevölkerung von Interesse sind, insbesondere für die Personen, die das Stadtwachstum oft mit Unbehagen beobachten. Im besten Fall mag eine solche Publikation Ängste vor Veränderungen relativieren. Wichtig ist für uns, dass keine langen Abhandlungen für Spezialistinnen und Spezialisten verfasst werden, sondern, dass der interessierten Öffentlichkeit in einem sinnvollen Publikationsrhythmus

digital Bericht über die Zielerreichung, die Umsetzung der Massnahmen sowie ein Statusbericht über die Entwicklungstendenzen abgeliefert wird. Wo nötig, soll der Bericht Erkenntnisse über problematische Entwicklungen thematisieren. In einigen Kantonen und Städten der Schweiz wird dies bereits so gehandhabt, z. B. in Genf. Die Publikationen von Genf sind simpel gestaltet. Genf arbeitet mit einem Ampelsystem zu den wichtigsten Punkten. Die Publikationen sind mit einem geringen Verwaltungsaufwand realisierbar. Wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen, damit Instrumente wie der Siedlungsrichtplan kein ideologisch aufgeladener Wunschkatalog bleiben, sondern als Mittel für ein qualitativ hochstehendes und sorgfältig geplantes Stadtwachstum dienen können.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Der erste Grund für die Ablehnung des Postulats ist das Misstrauen, das offenbar der Verwaltung und dem Stadtrat gegenüber besteht. Das ist umso verwunderlicher, weil die Absender des Vorstosses die Mehrheit im Stadtrat bilden. Ein weiterer Grund: Es handelt sich um eine reine Arbeits- und Stellenbeschaffung. Ein Monitoring ist in der Regel sehr detailliert und sehr ausführlich. Die Forderung dieses Postulats ist, dass das Monitoring wiederkehrend stattfinden muss. Aus unserer Sicht werden hier Stellen geschaffen. Weiter bringt die Forderung des Postulats nichts, denn dadurch wird nichts schneller gebaut. Ein Monitoring bedeutet hauptsächlich viel Papier oder viele «Bits und Bytes», aber an der Sachlage ändert es nichts. Für die Mitglieder des Gemeinderats bestehen genügend Informationsmöglichkeiten: Im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts oder in der Kommission kann nachgefragt werden. Ausserdem werden viele Projekte sowieso über Weisungen in den Rat gelangen. Wir fordern Sie auf, das Postulat nicht zu unterstützen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmunt (FDP): *Ich lese Ihnen Auszüge aus der Fraktionserklärung der GLP vor: «Der Richtplan SLÖBA ist ein Bekenntnis ... Er vermag als Richtungsweiser den Weg in die urbane Zukunft Zürichs aufzeigen ... Vor lauter Leitbildern und Leitfäden, Koordinationshinweisen usw. sehen wir vor lauter Teilplänen den Plan nicht mehr.» Der Richtplan soll nicht genau vorgeben, wie die Stadt in Zukunft aussehen soll, sondern dient als Richtungswegweiser. Er soll als eine Möglichkeit dienen, die vorgibt, wo und was angeschaut, geplant und durchgeführt werden soll. Wie Sie von Ihrer damaligen Einschätzung auf die Idee kommen, ein Technokratiemonster auf die Beine zu stellen, erstaunt mich. Ich finde das Postulat eine schlechte Idee. Der Richtplan hat es verdient, dass man anders an ihn herangeht. Wenn Sie den Richtplan umsetzen wollen, tun Sie das, aber investieren Sie nicht ins Monitoring.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Zunächst zum Einwand von Roger Bartholdi (SVP), es handle sich nur um Arbeitsbeschaffung. Dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen, da wir explizit knappe Publikationen fordern – wir wollen keinen riesigen Berichtsaufwand auslösen. Das Monitoring soll auch für Personen von Interesse sein, die dem Richtplan gegenüber skeptisch eingestellt sind, damit sie ganz konkret sehen können, was geschieht oder was eben nicht geschieht. Die Bevölkerung hat zudem ein Recht darauf zu erfahren, wie die Zukunftsstrategien lauten und inwieweit diese umgesetzt werden. Zu Dominique Zygmunt (FDP): Ich gebe zu, wir haben die Leitfäden kritisiert. Aber genau deshalb sind wir der Meinung, dass es sinnvoll ist, in einem Monitoring genau zu schauen, wie die vielen Wünsche nun umgesetzt werden. Wie sind die Auswirkungen auf das Stadtwachstum? Es handelt sich nicht um ein «Glorifizierungspostulat» für den Richtplan. Wir wollen genau hinsehen und überprüfen, wie es mit der Umsetzung läuft und ob allenfalls noch korrigierend eingewirkt werden muss.*

Nicole Giger (SP): Den kommunalen Richtplan haben wir in diesem Frühling verabschiedet. Er ist ein wichtiges Planungsinstrument, um die räumliche Entwicklung unserer Stadt vorausschauend zu lenken. Mit mangelndem Vertrauen, wie Roger Bartholdi (SVP) sagte, hat dieser Vorstoss nichts zu tun. Die bauliche Entwicklung von Zürich ist ein dynamischer Prozess, weil sie eng an die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung gekoppelt ist. Die Herausforderung besteht darin, etwas so Dynamisches mit einem statischen Instrument zu steuern. Ein Monitoring ist wichtig, um laufende Entwicklungen zu beobachten. Es kann Hinweise darüber geben und aufzeigen, falls sich Grundlagen ändern oder falls Massnahmen ergriffen werden müssen. Das kann helfen, dass Zürich qualitativ und nachhaltig wachsen kann.

Das Postulat wird mit 80 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

356. 2021/457

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.11.2021:
Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge der Corona-Pandemie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4647/2021): «Wir müssen die Defizite aufholen.» – das hat *Elsbeth Stern*, Professorin für Lernforschung an der ETH Zürich in einem Interview mit einer Zürcher Tageszeitung gesagt. Sie diagnostiziert coronabedingte Bildungsrückstände bei Kindern und Jugendlichen – insbesondere in deutscher Sprache und Mathematik. Tatsächlich belegen verschiedene Untersuchungen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler während der zweijährigen Pandemie in Rückstand geraten sind. Das ist verständlich. Von März 2020 bis Februar 2022 mussten die Kinder unter erschwerten Bedingungen lernen. Zuerst wurden die Schulen für sechs Wochen geschlossen, dann wurde während einigen Wochen nur halbtags unterrichtet und auch danach wurde der Unterricht immer wieder unterbrochen, weil Kinder oder Lehrpersonen in Quarantäne oder Isolation waren. Während zwei Jahren wurden keine Klassenlager oder Arbeitswochen durchgeführt. Solche Projektwochen ausserhalb des Schulhauses stärken die sozialen Beziehungen und motivieren die Kinder besonders zum Lernen. Dazu kamen die Masken- und die Abstandspflicht im Schulzimmer. Das hat es den Lehrpersonen erschwert, zu unterrichten und die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern zu pflegen. Eine gute pädagogische Beziehung ist das A und O dafür, dass Kinder erfolgreich lernen. Zudem sind in der Coronazeit bei Jugendlichen vermehrt psychische Probleme aufgetreten, zum Beispiel Depressionen oder Angstzustände, die das Lernen behindern. Es ist nicht verwunderlich, dass es bei einigen Kindern Lernrückstände gibt. Diese treten vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen auf. Ihnen ist im Fernunterricht häufig nur ungenügende Hardware zur Verfügung gestanden und sie haben bei Bedarf kaum Hilfe der Eltern erhalten. Bei Kindern, die während der Schulzeit in Quarantäne oder Isolation mussten, sind Stofflücken entstanden. Diese konnten nur mit teuren, privaten Nachhilfestunden geschlossen werden. Wer kann sich das leisten? Die Bildungsrückstände sollen baldmöglichst aufgeholt werden, sonst werden sie – gerade in aufbauenden Fächern wie Deutsch und Mathematik – immer grösser. Die betroffenen Kinder sollen temporär zusätzliche Unterstützung in der Schule erhalten: Beispielsweise indem eine Klassenassistentin eingesetzt wird, vorübergehend mehr Deutsch als Zweitsprache erteilt wird oder

indem die Schule temporär Nachhilfestunden anbietet. Das ist gemäss Paragraf 17 des Volksschulgesetzes möglich. Wenn wir die Chancengerechtigkeit anstreben, müssen wir die Kinder, die durch die Coronapandemie benachteiligt wurden, unbürokratisch unterstützen. Wir sind überzeugt, dass dies auch in Zeiten von Mangel an Lehrpersonen möglich ist. Natürlich wird an den Schulen durch engagierte Lehrpersonen bereits einiges zur Unterstützung der betroffenen Kinder getan. Mit diesem Postulat wollen wir die Bemühungen bekräftigen und ausweiten sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder intakt bleiben. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat richtig beschrieben, wie alles abgelaufen ist. Bildungsrückstände sind sicherlich vorhanden. Die mangelnde Hardware haben wir inzwischen mit dem Vorstoss korrigiert, dass die Kinder in Zukunft ein eigenes Gerät erhalten werden, falls es wieder zu einem Lockdown kommen sollte. Ich bin froh, dass nun Lösungsvorschläge angesprochen wurden, im Postulat selbst habe ich diese vermisst. Wir haben einen Lehrermangel – für über 50 Klassen fehlen Lehrpersonen. Ich weiss nicht, woher wir die zusätzliche Unterstützung nehmen sollen. Ich weiss auch nicht, wann die zusätzlichen Stunden stattfinden sollen. Die Kinder haben bereits einen sehr vollen Stundenplan und müssen viele Schulstunden besuchen. Ich habe von nirgendwo gehört, dass die Nachhilfestunden, die bereits angeboten werden, völlig ausgebucht und überfüllt wären. Die Behauptung, dass nur reiche Eltern mit privaten Nachhilfestunden die Lücken schliessen können, finde ich gewagt. Zu dieser Behauptung sehe ich keine Fakten. Ich kenne einige Eltern, die sich jeden Abend Zeit nehmen, sich mit den Kindern hinsetzen, Hausaufgaben machen und mit viel Geduld und Effort versuchen, die Lücken zu schliessen. Weil wir die Umsetzbarkeit der Forderung nicht sehen, lehnen wir das Postulat ab und nicht, weil wir verneinen, dass es Bildungslücken gibt.*

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wir sind der Meinung, dass Corona Bildungsrückstände erzeugt hat. Bei Kindern, die bereits Lücken hatten, wurden diese vergrössert. Es ist nicht so, dass die Lehrerinnen und Lehrer verantwortungslos sind, sie erkennen die Lücken. Bei Kindern mit Lernschwierigkeiten werden automatisch entsprechende Schritte eingeleitet. Dies gilt nicht nur für Rückstände im Zusammenhang mit Corona, sondern allgemein bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen. Dass die Situation mit Klassenassistenten verbessert werden kann, bezweifle ich. Klassenassistenten sollen eingesetzt werden, um sich um die restliche Klasse zu kümmern, während die Lehrperson sich um die Kinder mit Bildungsrückständen kümmert. Das finde ich keine gute Idee. Eine Klassenassistentin ersetzt die Lehrperson nicht. Es muss anders vorgegangen werden. Wir sind dafür, dass man gezielt und adäquat eingreift – wir wollen kein Giesskannenprinzip. Wir unterstützen den Vorstoss nicht.*

Regula Fischer Svosve (AL): *Das Postulat kommt etwas undefiniert daher. Es wird Folgendes verlangt: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Volksschule Bildungsrückstände, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, gezielt behoben werden können. Die dazu notwendigen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.» Als Begründung für die Bildungslücke wird auf verschiedene Untersuchungen hingewiesen, die ein Defizit verordnen. Mir ist nur die Zahl der Lehrabgänger bekannt. Im Vergleich zum Jahr vor der Pandemie haben mehr als 50 Prozent die Lehrabschlussprüfung (LAP) nicht bestanden. Es ist klar, dass das Lernen, das Sammeln von praktischen Erfahrungen und das erfolgreiche Ablegen einer Prüfung grosse Herausforderungen waren. In dieser Forderung geht es allerdings um die Regelschule. Der Schulbetrieb war zu*

dieser Zeit nicht ganz einfach. Wir sind der Meinung, dass die meisten Schulen gute Arbeit geleistet haben. Mit Halbklassenunterricht hat man versucht, den Schulbetrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten und Präsenzunterricht mit Masken durchzuführen. Im Vergleich zu anderen Ländern, wie zum Beispiel England, gab es bei uns keine monatelangen Unterrichtsausfälle. Klar hinterlässt eine Ausnahmesituation auch bei der Bildung ihre Spuren. Sicher betreffen allfällige Bildungslücken nicht nur fremdsprachige Kinder. Die Pandemie war für die ganze Gesellschaft ein krasser Zustand. Wenn in dieser Zeit ein Elternteil den Job verloren hat, das Geld knapp wurde, Familienmitglieder schwer erkrankt oder gestorben sind, hatte dies grosse Auswirkungen. Auch bei einem schulpflichtigen Kind. Das konnte zu einem Leistungsabfall in der Schule führen. Wir sind der Meinung, dass es nicht angesagt ist, einzelne Kinder «hand picked» aus dem Klassenverband zu pflücken und mit zusätzlicher Förderung wieder auf einen Stand gemäss Lehrplan zu bringen. Vielmehr soll die ganze Klasse mit dem Programm weiterfahren. «En groupe» und so gut und schnell es geht. Hauptsache ist, dass die Kinder dabeibleiben und mitmachen. Vielleicht wäre es gut, an dieser Stelle einmal über den Leistungsdruck an den Schulen nachzudenken. Wir lehnen das Postulat ab.

Dr. Christian Monn (GLP): Die GLP stimmt diesem Postulat zu. Das Postulat wurde am 24. November 2021 eingereicht. Dazumal wusste man noch nicht, wie sich die Pandemie weiterentwickeln wird. Als ich das erste Votum vorbereitet hatte, dachte ich mir, dass die Pandemie glücklicherweise vorbei ist. Inzwischen laufen wir bereits in eine neue Welle. Insofern betrachten wir das Postulat auch als Ausblick in die Zukunft. Solche Bildungsrückstände sollen in Zukunft nicht oder weniger entstehen. Es hat sich gezeigt, dass das Homeschooling vor allem in sozial benachteiligten Familien zu grossen Bildungsrückständen geführt hat. Familien, die den Kindern Unterstützung geben können, ist dies leichter gefallen. Wir möchten nicht, dass sich der Graben zwischen den sozialen Schichten weiter auftut und vor allem wollen wir, dass Bildungs- und Chancengleichheit für alle Kinder gewährleistet ist. Dies ist der GLP ein wichtiges Anliegen. Die vorhandenen Bildungsrückstände sollen behoben werden. Das grosse Dilemma ist der Mangel an Fachpersonal an den Schulen. Viele Aufgaben werden von Klassenassistenten, teilweise von Zivilschützenden übernommen. Der Dachverband der Lehrpersonen beurteilt dies kritisch. Sie haben vermutlich den Artikel im Tages-Anzeiger vom Montag gesehen: «Schulhilfen sollen Lehrermangel mindern – das sorgt für Ärger.» Wir haben zu wenig Fachleute und müssen Bildungsrückstände nachholen. Nichtsdestotrotz stimmen wir diesem Postulat zu. Wir müssen alle möglichen Lösungen umsetzen.

Ursula Näf (SP): Je schneller die entstandenen Lücken geschlossen werden können, desto besser wird es möglich sein, dass die Kinder im Unterricht mithalten können und wieder Freude am Lernen haben. Es ist mittlerweile bereits einige Zeit vergangen, seitdem wir das Postulat eingereicht haben. Wir hätten es lieber früher diskutiert, aber das Thema hat sich in der Zwischenzeit nicht erledigt. Auch, weil wir nicht wissen, wie sich die Pandemie weiterentwickeln wird. Wir wollen sicherstellen, dass es nicht an den Mitteln mangelt, wenn es darum geht, Kinder nach der turbulenten Pandemiezeit schulisch zu unterstützen. Wir wollen die Bemühungen, die in den Schulen bereits geleistet werden, unterstützen, um alle Kinder im Unterricht mitzunehmen. Die Gegenargumente der SVP fand ich etwas mager. Es wurde gesagt, dass einzelne Eltern selbst Nachhilfe leisten können. Das trifft für einzelne Familien zu, für andere nicht. Wir haben das Stichwort Chancengerechtigkeit bereits behandelt. Je nach Deutschkenntnissen, Belastung im Beruf und Bildungsstand ist dies nicht jeder Familie möglich. Der Lehrermangel ist aus unserer Sicht ein Problem, darf aber nicht der Grund sein, von vornherein den Bildungsanspruch gegen unten anzupassen. Der dritte Punkt, den Stefan Urech (SVP) erwähnte, war die Frage, was wir überhaupt machen wollen. Yasmine Bourgeois (FDP) hat widersprochen, indem sie meinte, dass Lehrpersonen selbst sehen, wo es hapert. Die Schulen seien bereit, Massnahmen zu ergreifen und täten dies auch. Entsprechend haben

wir das Vertrauen in die Schulen, dass sie wissen, was die richtigen Wege sind. Deswegen haben wir das Postulat offen formuliert. Wir wollen die Wege offenlassen, aber Mittel bereitstellen, so dass man als Schule in diesem Problem handeln kann.

Roger Föhn (EVP): Bei vielen Kindern wurden die Rückstände, die während der Coronakrise entstanden sind, mittlerweile aufgeholt. Es ist uns bewusst, dass es Kinder gibt, bei denen dies nicht der Fall ist. Wir wissen von Lehrpersonen, dass die Probleme bekannt sind. Eines der grossen Probleme ist, dass die Ressourcen fehlen, um dies zu beheben. Die Fraktion Die Mitte/EVP schliesst sich der Meinung an, dass eine Umsetzung dieses Postulats sehr schwierig bis unrealistisch ist, weshalb sie es ablehnt.

Das Postulat wird mit 66 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

357. 2021/464

**Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 24.11.2021:
Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und Weiterbildungen für die Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmont (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4654/2021): An einem Qualitätsentwicklungstag, kurz Q-Tag, treffen sich Lehrerinnen und Lehrer und bilden sich weiter. Die Q-Tage finden meist anstelle eines Unterrichtstages statt, was zum Ausfall des Unterrichts an diesem Tag führt. Die Regelung ist uneinheitlich und von Schule zu Schule verschieden. Wir sind der Meinung, dass der Unterricht der Schülerinnen und Schüler vor allen anderen Aktivitäten Priorität haben soll. Das Programm in den Schulen ist fordernd und dicht – manchmal zu Recht, manchmal bringt das Stress. Die Sonderaktivitäten jagen sich und es ist schwierig, den Fokus zu behalten. Dass die Betreuung an einem Q-Tag sichergestellt ist, ist lobenswert. Aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es dafür Personal und Ressourcen braucht und einen organisatorischen Aufwand bedeutet. Zudem muss der Bildungsausfall nachgeholt werden, was zu mehr Stress führt, der vermeidbar wäre. Es ist darum gemäss der kantonalen Gesetzgebung möglich, einen Q-Tag auf einen Mittwochnachmittag oder auf den ersten Tag der unterrichtsfreien Zeit zu legen. Dies möchten wir mit unserem Postulat erreichen. Wir möchten weder den Lehrkräften mehr Aufwand bescheren noch ihnen einen freien Tag wegnehmen. Unser Postulat bietet jedoch die Lösung, die dazu führen würde, dass sich die Schulkinder während der Unterrichtszeit vollkommen auf den Unterricht konzentrieren könnten und sich nicht durch andere Aktivitäten ablenken liessen. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung möglich ist. Es handelt sich nicht um ein politisches Problem, sondern um ein organisatorisches.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Jährlich gibt es an der Volksschule vier obligatorische Q-Tage. Die speziellen Tage sind für die Schulentwicklung wichtig. Dabei gilt in der Stadt folgende Regelung: Zwei Q-Tage finden in der unterrichtsfreien Zeit statt und zwei Q-Tage während der Unterrichtszeit. Zusätzliche Weiterbildungsveranstaltungen für das Lehr- und Betreuungspersonal finden teils in der Unterrichtszeit und teils in der Freizeit statt. Das ist eine sinnvolle Regelung, die sich bewährt. Die Menschen, die an

den Schulen arbeiten, sind aktuell und in den nächsten Jahren stark belastet. Dies aufgrund der Corona-Pandemie, der geflüchteten Kinder aus der Ukraine, der Einführung der Tagesschule usw. Weshalb sollen wir in dieser Situation zusätzliche Belastungen schaffen? Für das Schulteam ist es eine zusätzliche Belastung, wenn vermehrt an Mittwochnachmittagen oder an Samstagen Q-Tage und Weiterbildungsveranstaltungen stattfinden. In der jetzigen Situation, in der ein gravierender Mangel an qualifizierten Lehrpersonen herrscht, sollte man die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern. Selbstverständlich soll das Lernen in den Schulen möglichst kontinuierlich erfolgen. Durch einen Weiterbildungstag während der Schulzeit fällt für die Kinder der Unterricht aus, aber nicht das Lernen. Die Lehrpersonen können und sollen den Kindern Aufträge erteilen, die sie zuhause oder im Hort erfüllen können. So bleibt die Kontinuität des Lernens gewahrt und die Jugendlichen können das selbständige Lernen trainieren. Warum sind Q-Tage in der Unterrichtszeit auch für die Eltern zumutbar? Die Schulleitung informiert frühzeitig über den Unterrichtsausfall und die Eltern können ihr Kind an einem Q-Tag in der Schule betreuen lassen. Diese Betreuung wird ab 1. August 2022, wenn die revidierte Verordnung Kinderbetreuung in Kraft tritt, unentgeltlich angeboten. Die Q-Tage sind zeitlich sinnvoll platziert und es wird keine Änderung benötigt, weswegen wir den Vorstoss ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Regula Fischer Svosve (AL): Die AL unterstützt dieses Postulat und ist dafür, dass die Q-Tage auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Die Unterstützung erfolgt aber aus einem anderen Grund. In der Diskussion um die Tagesschule sind wir inzwischen weit fortgeschritten. Bei diesem Konzept geht es um die Umsetzung des Lebensraums Schule, der vom Stadtrat in der Verordnung eingefordert wird. Genügend Ressourcen sollen bereitgestellt werden, um zu ermöglichen, dass Schule und Betreuung zusammenwachsen können. Genau an diesen Q-Tagen sollen sich alle Personen, die die Verordnung in die Praxis umsetzen – sprich die Lehr- und die Betreuungspersonen – an einen Tisch setzen, um sich auszutauschen, Doppelspurigkeiten aus dem Weg zu schaffen, gewisse Abläufe effizienter zu gestalten und grundsätzlich zu prüfen, wie sich die Theorie in der Praxis bewährt. Es kann geschaut werden, ob sich die Vorgaben adäquat umsetzen lassen oder ob es Anpassungen braucht. Qualitätskontrollen würden laufend selbst vorgenommen werden und wenn etwas nicht funktioniert, könnte es situativ und zeitnah korrigiert werden.

Stefan Urech (SVP): Die SVP unterstützt dieses Postulat ebenfalls. Ich möchte Yasmine Bourgeois (FDP) für ihren Mut gratulieren: Ich hatte ein eigenes entsprechendes Postulat schon einige Male in den Fingern, aber ich hatte nicht den Mut, es einzureichen. Als Lehrer hatte ich vor der Reaktion meiner Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen Angst. Die Q-Tage, die während der Unterrichtszeit stattfinden, sind nämlich ziemlich beliebt. Es erstaunt, dass die Partei, die sich zuvor für das Schliessen von Bildungslücken eingesetzt hat, nun dieses Postulat ablehnt, wo es doch zwei weitere Schultage dafür schaffen würde.

Dr. Christian Monn (GLP): Wir haben uns gefragt, welche Sicht wir einnehmen wollen, diejenige der Schülerinnen und Schüler oder diejenige der Lehrpersonen? Die GLP hat sich auf die Seite der Schülerinnen und Schüler geschlagen. Wir werden diesem Postulat zustimmen. Im Zentrum der Schulzeit steht der Unterricht. In diesem dichten Zeitplan sollten Ausfälle möglichst vermieden werden. Ein gewisses Verständnis ist vorhanden, wenn es um fachliche Weiterbildungen geht. In der Privatwirtschaft gibt es sehr viele Weiterbildungen und ein Teil davon läuft auch über die Arbeitszeit. Ebenso unterstützen wir, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen möglichst wenig beeinträchtigt werden sollen.

David Ondraschek (Die Mitte): Auch unsere Fraktion stimmt dem Postulat zu, allerdings mit gewissen Bedenken, die ich gerne ausführen möchte. Im Lehrberuf gibt es insgesamt 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit, ich sehe daher keinen Grund, weshalb man die Q-Tage nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen sollte. Inhaltlich gibt es folgende Bedenken: Mit der Gültigkeit des neuen Berufsauftrags werden wir gezwungen, die Pensenplanung auf die Stunde genau zu beziffern. Werden die Q-Tage in die unterrichtsfreie Zeit gelegt, fehlen Stunden in der Pensenplanung. Das führt zu folgender Hochrechnung: In der Stadt Zürich gibt es rund 1500 Klassen, an einem Schultag finden sechs Lektionen statt. Multipliziert mit einem Lektionsfaktor von 1,5 und mit zwei Q-Tagen ergibt das rund 26 000 Stunden, die die Schulleitungen an anderen Orten abzwacken und einsparen müssten. Das ist eine Herausforderung. Wenn man nicht umlagern, sondern dies zusätzlich finanzieren möchte, käme man bei 60 Franken pro Stunde auf einen Betrag von über 1,5 Millionen Franken. Wir unterstützen das Postulat mit dem klaren Hinweis, dass man dies berücksichtigen muss.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Lehrerinnen und Lehrer sind belastet, ich kann dies bestätigen. Man muss sie nicht auf dem Buckel der Kinder entlasten. Zum Beispiel könnte man die Lehrerinnen und Lehrer von ihren unendlich vielen Sitzungen entlasten. Es gibt Jahrgangsteamsitzungen, Stufenteamsitzungen, Schulkonferenzen, Kreisfachkonferenzen, Standortteamsitzungen und seit der Tagesschule gibt es Kooperationsteamsitzungen zusammen mit Betreuungspersonen sowie Sitzungen der Kooperationsteamleitungen. Die gesamte Sitzungszeit könnte man in den meisten Fällen um die Hälfte reduzieren. Nehmt den Kindern nicht noch mehr Unterrichtszeit weg.

Das Postulat wird mit 62 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

358. 2022/38
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.02.2022:
Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schulalltag der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4947/2022): Wer die Zeitungen aufschlägt, wer in den Sozialen Medien unterwegs ist oder fernsieht: Es ist fast unmöglich, nicht zu realisieren, dass der Klimawandel da ist. Sicher haben viele Kinder und Jugendliche die Bilder der Dolomiten gesehen, als es zum tragischen Gletscherabsturz gekommen ist. Viele Kinder und Jugendliche haben gesehen, wie trocken es in Sizilien oder in Indien ist. Überall gibt es rekordhohe Temperaturen. Wir wollen, dass die Schulen die Kinder und Jugendlichen mit den Meldungen aus den verschiedenen Medien nicht alleine lassen. Wir wollen, dass die Lehrpersonen den Kindern und Jugendlichen erklären, was der Treibhauseffekt ist, wie er zustande kommt, welche Konsequenzen er hat und weshalb sich die Stadt Zürich das Netto-Null-Ziel gesetzt hat. Die Schülerinnen und Schüler sollen wissen, was Zürich tut, um dieses Ziel zu erreichen. Sie sollen wissen, wie sie sich engagieren können. Sie sollen verstehen, um was es geht, wenn ihnen das Thema im Alltag begegnet. Die Vermittlung soll stufengerecht geschehen und an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen. Es sollen

keine Ängste geschürt werden. Es soll vielmehr ein Raum geschaffen werden, in dem allfällige Klimasorgen angesprochen werden können. Für die Lehrpersonen soll es für die Umsetzung dieses Themenfelds thematische Schulungen und Unterstützungsmaterial geben. Unser Vorstoss basiert auf dem Lehrplan 21. Im Lehrplan ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Element. Die Thematik Klimawandel lässt sich genau dort im Themenfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung verorten und verankern. Das Klimathema kann auch in alle Fächer einfließen. Wir möchten, dass durch unseren Vorstoss klar definiert wird, dass die Behandlung des Klimawandels an den Zürcher Schulen explizit gewünscht und gefordert ist. Es handelt sich um einen Auftrag. Es gibt immer wieder die Tendenz, die Thematik zu einem politischen Thema zu machen und der linken Seite zuzuordnen. Lehrpersonen müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, sie seien nicht neutral, wenn sie das Klimathema in den Unterricht bringen, aber das ist falsch. Klimaschutz ist hoffentlich nicht nur ein linkes Thema. Er basiert auf wissenschaftlichen Fakten. Die Gesellschaft muss über das Wissen des Klimawandels verfügen, damit es ihr gelingt, die Krise zu bewältigen. Mit unserem Vorstoss möchten wir Klarheit schaffen, dass das Thema Klimawandel ein Thema für die Schule ist. Wir möchten die Lehrpersonen mit diesem Auftrag stärken und ihnen die notwendigen Werkzeuge geben.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Mit diesem Vorstoss sollen die städtischen Klimaziele in den Schulen verankert und in den Unterricht miteinbezogen werden. Ich möchte als erstes darauf hinweisen, dass die städtischen Klimaziele, die die FDP mitträgt, politische Ziele sind. Politische Ziele gehören nicht an eine Schule oder in den Unterricht. Schule hat politisch und konfessionell neutral zu sein. So steht es im Gesetz. Sie werden kampfeslustig ans Mikrofon schreiten und protestieren, dass Klimathemen wichtig und politisch neutral seien. Klimathemen sollen in den Schulen diskutiert werden. Wenn Sie einen Blick auf die vielen Lehrmittel werfen, die die verschiedenen Aspekte von Bildung in nachhaltiger Entwicklung thematisieren, würden Sie sehen, dass dieser Bereich des Lehrplans sehr viel Aufmerksamkeit hat und fest darin verankert ist – nicht nur in den Fachbereichen. Heute kommt man kaum um ein Lehrmittel herum, dass das Thema nicht integriert hat. Es ist allgegenwärtig. Von Vernachlässigung kann keine Rede sein. Es gibt auch noch ein paar andere Sachen, die die Kinder lernen müssen, um ihr Leben meistern zu können. Was mich besonders amüsiert: Sie trauen den Schulen den adäquaten Umgang mit diesem Thema nicht zu. Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal gehören mehrheitlich dem linken Lager an. Sie trauen ihnen aber nicht zu, dieses Thema in genügendem Masse zu behandeln. Da sind sie auf dem linken Auge blind. Sie verwechseln politische Ziele mit Zielen des Lehrplans.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Politik hat in der Schule nichts verloren. Leider ist bei diesem Thema der Zug schon längst abgefahren. Unsere Lehrmittel, unser Lehrplan und alle Unterrichtsmaterialien sind von der grünen Ideologie durchtränkt. In der Stadt gibt es für die Schulen ein Programm mit dem Titel «Kleine Klimaschützer unterwegs». Das Programm richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer. Dazu gibt es ein Begleitheft, in dem den Lehrern erklärt wird, was sie zu tun haben. Für die Kinder gibt es ein Sammelalbum, in dem sie Sticker einkleben können. Wenn sie in den Ferien Tätigkeiten nachgehen, die ihren Vorstellungen nach einem richtigen Leben entsprechen, erhalten sie einen Sticker. Wenn ihr Mami sie nicht mit dem Auto in die Schule fährt, erhalten sie einen Sticker. Den Lehrpersonen wird im Begleitheft erklärt: «Hauptziele des Aktionsplans sind globale Gerechtigkeit, dauerhafte Umweltverträglichkeit, zukunftsfähige Entwicklung und selbstbestimmte Gestaltung der Zukunft. Zur Umsetzung dieser Ziele sind Änderungen in al-

len Gesellschaftsstrukturen notwendig. Politik, Wirtschaft und nicht zuletzt die Lebensweise jedes Einzelnen müssen im Sinne der Agenda 21 überdacht werden.» Ich weiss nicht genau, wo Sie einen Missstand sehen. Es wird übermässig viel gemacht. Seit der ersten Primarschule wird den Kindern eingetrichtert, dass Plastik und Autos schlecht sind. Sie erzeugen heute schon einen Overkill. Es ist lächerlich, aber auch gefährlich, wenn Sie Ihre Politik so in die Schule tragen und auf die Kinder losgehen, die sich nicht gut wehren können.

Regula Fischer Svosve (AL): Die Klimakatastrophe ist nicht Politik, sondern Realität. Ich kenne einige Primarschüler, die dazu ein sehr grosses Wissen haben. Allerdings haben sie auch sehr viele Fragen, was unseren Lebensstil angeht. Klimaziele und Klimabildung sind zu Recht im Lehrplan 21 enthalten. Wir sind der Meinung, dass wir die Umsetzung dieser Themen den Lehrpersonen überlassen dürfen. Es gibt genügend fundiertes Material dazu und wir müssen dabei kein Mikromanagement betreiben. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn Sie die Worte Katastrophe und Krise verwenden, machen Sie eine politische Aussage. Sie können unmöglich behaupten, dass in den Schulen nicht bereits genügend über das Thema gesprochen wird. Wenn Sie an die Klimademo gehen, sehen Sie Lehrer, die stolz darauf schauen, wie die jungen Menschen aufgehetzt wurden und wie diese nun die politischen, linken Ziele für sie durchsetzen. Das ist in der Schule Realität. Es ist spannend, dass Sie mit diesem Postulat ohne Hemmungen die Schule politisieren wollen. Bisher mussten wir immer sagen, wir hätten nur das Gefühl, dass die Lehrer links seien. Wenn Sie so direkt Politik in die Schule tragen, zeigt dies, was dort abgeht. Sie müssten viele andere Aspekte anschauen, die unangenehm sind. Was ist mit dem Bevölkerungswachstum? Bis ins Jahr 2050 sollen es 10 Milliarden Menschen sein. Warum thematisieren Sie das nicht an den Schulen?

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn man das Klima und den Klimawandel ernst nehmen möchte, ist gegen eine Information bestimmt nichts einzuwenden. Was man vermeiden muss, ist eine Indoktrination. Das Postulat öffnet einen gewissen Boden für eine derartige Kampagne. Diskussion wäre angesagt, man soll sie ernst nehmen. Was wir nicht brauchen, ist eine Gehirnwäsche. Das ist auf jeden Fall zu vermeiden. Man spricht immer wieder davon, dass Forscher den Klimawandel in allen Konsequenzen darlegen würden. Aber es ist nicht alle Forschung wertneutral. Es gibt häufig Forscher, die ihre Ideologie sehr wertbasiert in der Wissenschaft verpacken. Das widerspricht der wissenschaftlichen Forschungsethik. Dann wird eine solche Art von Forschung zur Ideologie. Der Begriff Klimakatastrophe ist eine Indoktrination. Diese Indoktrination führt nur zu Widerstand gegenüber sinnvolleren Massnahmen gegen den Klimawandel. Die Klimaapostel, die nur Panik schüren, verursachen, dass man den Klimawandel nicht mehr ernst nimmt.

Johann Widmer (SVP): Bisher trauten sich nur linke Lehrer Politpropaganda offen zu betreiben. Hätte ein SVP-Lehrer irgendetwas gesagt, wäre ein Aufschrei durch das Lehrerzimmer gegangen und er wäre längst kein Lehrer mehr. Die Klimaziele sind nicht dasselbe wie der Klimawandel. Klimawandel findet statt, ob ihr das wollt oder nicht. Klimaziele sind von euch willkürlich gewählte Massnahmen, die nichts nützen und unsere Stadt mindestens 12 Millionen Franken kosten werden. Das einzige Ziel, das ihr habt, ist eine sozialistische Indoktrination der Jugend.

Roger Föhn (EVP): Im Lehrplan ist die Bildung im Bereich Nachhaltigkeit und Entwicklung bereits vorgesehen. Wir sehen keinen Grund, weshalb wir daran etwas ändern sollen. Politik gehört nicht ins Klassenzimmer. Lassen wir den Lehrpersonen die Freiheit,

wie sie das Thema gestalten wollen. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab.

Julia Hofstetter (Grüne): Wir hören vermehrt, dass Politik nicht ins Klassenzimmer gehört. Klimaschutz ist keine Politik. Ich weiss nicht genau, ob sich die FDP bewusst ist, was sie für ein gefährliches Spiel spielt. Sie bringt hier das Thema «neutrale Schule» ins Spiel. In Deutschland ist es die Alternative für Deutschland (AfD), die das aufbringt. «Neutrale Schule» ist dann, wenn einem ein Thema nicht behagt und man es zum Politikum macht. Die AfD hatte ein Medienportal aufgeschaltet, bei dem man Lehrer melden konnte, die nicht neutral sind. Die FDP überholt die SVP mit dieser Argumentation von rechts. Das Medienportal ist unterdessen verboten. Klimaschutz ist nicht politisch, Klimaschutz an den Schulen ist Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ich bin ausserdem sehr erstaunt, wenn Stefan Urech (SVP) sagt, dass Klimabildung an der Schule heisst, man dürfe dies und das nicht tun. Das ist keine Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen zu verstehen, um was es geht, um sich zum Schluss eine Meinung bilden zu können.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich möchte schildern, was den Anstoss zum vorliegenden Postulat gegeben hat. Eine Lehrerin in einer städtischen Primarschule hat im Unterricht in einer Projektwoche mit ihren 5. Klässlerinnen und 5. Klässlern das Thema Nachhaltigkeit behandelt. Es wurde über einen schonenden Umgang mit Ressourcen und die Bedeutung und den Erhalt von Bäumen gesprochen. Auch die globale und lokale Erwärmung ist zur Sprache gekommen. Am darauffolgenden regulären Elternabend wurde die Lehrerin von Eltern massiv kritisiert und unter Druck gesetzt. Grüne Ideologie habe in der Schule nichts zu suchen. Die Situation eskalierte, die Lehrerin wurde krank und konnte ein halbes Jahr lang nicht mehr unterrichten. Letztens ist sie an einer anderen Schule wieder eingestiegen. Für uns Grüne ist es äusserst irritierend, wenn FDP und SVP offen zu verstehen geben, dass der Klimawandel und die Klimaziele der Stadt grüne Ideologien seien. Damit senden sie ein verheerendes Signal an alle Lehrpersonen aus, die sich an den Zürcher Lehrplan halten und das Thema Nachhaltigkeit in allen Facetten unterrichten. Der kantonale Zürcher Lehrplan gibt den Schulen den Auftrag, Bildung für nachhaltige Entwicklung durchzuführen. Das wurde heute schon gesagt. Im Kapitel Grundlagen sind 6,5 A4-Seiten der «Leitidee nachhaltige Entwicklung» gewidmet und Bildungsziele in diesem Bereich sind ausführlich festgehalten. Dabei sind sieben fächerübergreifende Themen aufgeführt, beispielsweise «Natürliche Umwelt und Ressourcen» und «Wirtschaft und Konsum» usw. Es gibt dort Querverweise auf die Lehrpläne der einzelnen Fachbereiche – insbesondere zum Bereich Natur, Mensch und Gesellschaft. Leider bleibt der Lehrplan auf der Primarstufe vage. Auf der Sekundarstufe wird im Fach Geografie aber explizit folgende Kompetenz eingefordert: «Schülerinnen und Schüler können sich über den Klimawandel informieren, Ursachen erläutern und Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Regionen der Welt, insbesondere die Schweiz einschätzen.» Es ist ganz im Sinne des Zürcher Lehrplans, wenn die städtischen Klimaziele in Unterricht und Schulalltag einfliessen, wie es unser Postulat verlangt.

Sven Sobernheim (GLP): Ich habe nicht damit gerechnet, dass ich in diesem Rat tatsächlich die politische Bildung verteidigen muss. Es ist doch selbstverständlich, dass man in der Schule über gesellschaftliche Themen sprechen muss. Bereits im Jahr 1997 habe ich in der Schule von Treibhausgasemissionen gehört. Auch habe ich das 3-Säulen-Modell gelernt. Ist das auch Indoktrination? Wie ist das zu verstehen? Wir führen hier eine Grundsatzdiskussion. Ich erwarte schon, dass die Schule unsere Gesellschaft kindergerecht erklärt. Dazu gehören auch die städtischen Klimaziele. Die GLP unterstützt das Postulat.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Vergleich mit der AfD ist unterste Schublade, das muss

ich betonen. Es geht nicht um die AfD, sondern um die Kantonsverfassung. Ich lese Ihnen den Artikel 16 vor: «Kanton und Gemeinden führen qualitativ hochstehende öffentliche Schulen. Diese sind den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet. Sie sind konfessionell und politisch neutral.» Was ist an diesem Artikel falsch? Es ist bedenklich, dass man Ihnen das erklären muss. Es zeigt das demokratische Verständnis der Grünen in diesem Saal. Sie wollen politische, städtische Ziele in den Schulen umsetzen. Die Klimaziele sind abgedeckt – sie stehen bereits im Lehrplan.

Das Postulat wird mit 66 gegen 34 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

359. 2022/314

Motion von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag

Von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher auf dem Areal Allmend Brunau die zusätzliche Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag ermöglicht werden kann.

Begründung:

Auf den bestehenden Rasensportflächen in der Stadt Zürich besteht ein grosser Nutzungsdruck. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Nutzungsdruck aufgrund zu erwartenden Bevölkerungswachstum in Zukunft noch weiter akzentuieren wird. Dieser Problematik muss entgegengewirkt werden, und die Realisierung von neuen Rasensportflächen in Angriff genommen und prioritär behandelt werden, um insbesondere dem Bedarf der sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen möglichst rasch gerecht zu werden. Das Areal auf der Allmend Brunau eignet sich hierfür äusserst gut. Zudem ist auch bereits im kommunalen Richtplan auf diesem Areal eine künftige Sportnutzung vorgesehen.

Aufgrund des starken Nutzungsdruckes der wachsenden städtischen Bevölkerung und dem nachhaltigen Bedarf soll dieses Vorhaben mit 5 zusätzlichen Rasensportfeldern nun aber auch innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Hierfür soll der Stadtrat dem Gemeinderat eine entsprechende kreditschaffende Weisung vorlegen, mit welcher diese Nutzung realisiert werden kann. Die benötigten Mittel sind so einzustellen, dass keine laufenden oder anstehenden Planungen anderer Sportanlagen tangiert bzw. verzögert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

360. 2022/315

**Motion von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»**

Von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen, um die dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunngasse» zu sichern und deren Ausbau zu fördern:

1. Mit Liegenschaften Zürich sind zeitnah Vereinbarungen zu treffen, dass die Trägerschaft des Museums die für den Museumsbetrieb benötigten Objekte in der dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Liegenschaft Brunngasse 8 dauerhaft nutzen und angemessen umgestalten kann. Es soll abgeklärt werden, wie weitere (heute noch anderweitig vermietete) Objekte für das Museum genutzt werden können.
2. Mit der Trägerschaft ist ein wiederkehrender Beitrag für den Betrieb des Museums zu vereinbaren.

Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Es ist erwiesen, dass es in der Stadt Zürich schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Jüdische Gemeinschaft gab. Die komplette Jüdische Gemeinde inklusive ihres prominenten Rabbiners Moses Ben Menachem (in Talmudischen Kreisen bekannt als Smak Mi'Zürich), wurde im Jahre 1349 bei einem während der damaligen Pestepidemie erfolgten Pogrom vertrieben und/oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Im Jahre 1436 belegten Bürgermeister und Räte die Zürcher Jüdinnen und Juden mit einem endgültigen Niederlassungsverbot. Bis ins Jahr 1862 durften Personen jüdischen Glaubens keinen festen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Trotz dieser langen Geschichte gibt es in dieser Stadt bisher kein einziges Museum oder eine besondere Institution, die diese Geschichte erforscht, lehrt und öffentlich zugänglich macht.

1996 wurden bei der Renovation der städtischen Liegenschaft «Zum Brunnenhof» an der Brunngasse 8 mittelalterliche Wandmalereien entdeckt, welche Rabbiner Moses Ben Menachem, seine Mutter Frau Minne und sein Bruder Mordechai in Auftrag gegeben haben. Die Wandmalereien sind kulturgeschichtlich ausserordentlich bedeutsam. Sie ermöglichen einen Einblick in die Lebensweise einer jüdischen Familie aus der Zeit um 1330. Nach ihrer Entdeckung wurden die Fragmente restauriert und zum Teil mit privaten Geldern sichtbar gemacht. Ein Fragment befindet sich im Treppenhaus und ist relativ einfach zugänglich. Weitere Malereien befinden sich in einer Wohnung und waren bis 2020 nur eingeschränkt zu besichtigen.

Nach dem altersbedingten Auszug der Wohnungsmieterin hat sich der Verein Brunngasse 8 konstituiert. Der Verein betreibt seither den unter dem Titel «Kleinemuseum für jüdische Malereien» ins Kulturleitbild der Stadt Zürich aufgenommenen «Schauplatz Brunngasse». Gemäss Kulturleitbild 2020-2023 wird der innerstädtische Mietzinsausfall durch eine Subvention aus dem Budget der Kulturabteilung von jährlich höchstens 30'000 Franken gedeckt. Für die Betriebskosten kommt der Verein über private Spenden auf.

Die langfristige Existenz des Museums ist bisher leider nicht gesichert. Mit der Umsetzung dieser Motion wird sich dies ändern und die Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinschaft, ihre Leistungen und ihre Auslöschung im Jahr 1349 der breiten Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Es ist zu erwarten, dass dafür ein Investitionskredit gesprochen werden muss. Die einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben übersteigen die Kompetenz des Stadtrats und sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

361. 2022/316

**Motion von Flurin Capaul (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren**

Von Flurin Capaul (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung darüber zu erarbeiten, um zügig mehr Fussballplätze in den Quartieren zu schaffen.

Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Viele Fussballvereine in der Stadt Zürich führen Warteliste für die Jugendmannschaften. Mädchen und Buben, die gerne im lokalen Verein Fussball spielen möchten, können das nicht. Die Ursache liegt in den fehlenden Fussballplätzen.

Als Beispiel sei der FC Wiedikon erwähnt, welcher jedes Jahr rund 70 Buben und 20 Mädchen abweisen muss. Obwohl der FC Wiedikon genügend Trainer und Trainerinnen hat fehlt es schlicht an Fussballplätzen. Seit knapp 6 Jahren ist der FC Wiedikon in Diskussionen, ob man ein stillgelegtes Eisfeld als zusätzlichen Kunstrasenplatz nutzen könnte, um hier schneller zu Ziel zu kommen braucht es nun eine verbindliche Weisung.

Als weiteres Beispiel dient der FC Unterstrass. Im Einzugsgebiet des FC Unterstrass befindet sich ca ein Fünftel der Stadtbevölkerung. Die Anlage «Steinkluppe» ist allerdings komplett ausgelastet. So musste der Vorstand des FCU für alle Juniorenstufen (Mädchen und Knaben) der Jahrgänge 2007–2015 einen Aufnahmestopp aussprechen. Auch hier ist dringend Abhilfe geboten.

Die meisten Fussballvereine der Stadt Zürich stehen vor demselben Problem: die Aufnahme in den Club und somit die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb führt über eine Warteliste.

Auch im allgemeinen wächst die Anzahl der Fussballjunioren. Das Manifest für den Schweizerischen Frauenfussball «Forza le donne» zeigt es klar auf: das zukünftige grosse Wachstum ist bei den Mädchen, es beschleunigt sich und wird die Platzproblematik weiter verschärfen.

Mitteilung an den Stadtrat

**362. 2022/317
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022:
Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der geplante Ausbau von Reklameflächen in der Stadt Zürich per sofort gestoppt werden kann. Es sollen insbesondere keine neuen digitalen Werbescreens oder Leuchtdrehsäulen mehr entstehen.

Begründung:

Aus der Energiebilanz 2017 der Stadt in Zusammenarbeit mit der Plakatgesellschaft Clear Channel geht hervor, dass sowohl der Energiebedarf als auch die Treibhausgasemissionen digitaler Werbescreens mehr als doppelt so hoch sind wie diejenigen von konventionellen Plakat-Scrollern. Somit ist klar, dass die Inbetriebnahme neuer digitaler Werbescreens und Leuchtdrehsäulen den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und dem Klimaziel Netto Null bis 2040 diametral entgegensteht. Leider ist aktuell keine Abschaffung oder nur schon ein Rückbau digitaler Werbeanlagen in Zürich vorgesehen. Im Gegenteil: In der aktuellen Ausschreibung «Bewirtschaftung und Vermarktung analoger und digitaler Werbeanlagen auf öffentlichem Grund» sind neue Leuchtdrehsäulen und digitale Werbeanlagen vorgesehen, und auch die VBZ planen, wie dem Tagblatt der Stadt Zürich vom 4. Mai 2022, S. 4 zu entnehmen ist, neue digitale Bildschirme an Haltestellen.

Auch konventionelle Reklameflächen sollen nicht mehr ausgebaut werden. Plakatflächen haben negative Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Die darauf angebrachte Werbung beeinträchtigt die landschaftliche und städtebauliche Qualität und lenkt die Aufmerksamkeit aller Menschen, die sich in Zürich draussen bewegen: Werbung im öffentlichen Raum kann niemand ausweichen, da im Gegensatz zum digitalen Raum keine Adblocker bestehen und im Gegensatz zu Werbung bei z.B. Druckerzeugnissen keine Möglichkeit besteht, den öffentlichen Raum zu meiden. Sie beeinträchtigt dabei auch die Mobilität von Menschen mit Seh- oder anderen Behinderungen. Um der zunehmenden Kommerzialisierung des öffentlichen Raums entgegenzuhalten, soll die Stadt daher das Entstehen neuer analoger Werbeflächen mit einem Abbau bestehender Reklameflächen mindestens kompensieren.

Mitteilung an den Stadtrat

363. 2022/318

**Postulat von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.07.2022:
Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen**

Von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Standort für das Kumo6 am Bucheggplatz weiterhin gesichert werden kann und der Betrieb bis und während des Umbaus der sogenannten Spinnen sowie danach unbefristet weitergeführt werden kann.

Begründung:

Der Bucheggplatz ist nicht ein sehr angenehmer und heimeliger Ort und seine Aufenthaltsqualität hält sich auf einem niedrigen Niveau in Grenzen. Zudem ist die Region rund um den Bucheggplatz nicht mit einem ausgiebigen Gastronomieangebot bedient.

Ein Lichtblick an diesem Ort ist der rote Kumo6-Container, der seit 2017 auf dem Platz steht und sich als sehr beliebter Treffpunkt etabliert hat. Es wird neben Kaffee und Mittagmenüs auch kulturelle Events angeboten, wie zum Beispiel die Silent Disco oder der Japanspaziergang in den Waid-Wald. Das Kumo6 trägt so massgeblich zur Aufwertung und auch Beruhigung des Bucheggplatzes bei.

Im Projektwettbewerb „Stadtidee“ hat Kumo6 den 2. Platz für Zürich Ost erreicht. Das zeigt, dass das Kumo6 nicht nur in der Bevölkerung auf grossen Rückhalt zählen kann, sondern auch in Projektjürs.

Das Kumo6 startete auf dem Bucheggplatz als Provisorium mit einer befristeten Bewilligung und hat am 1. April 2020 vom Amt für Baubewilligungen eine abschliessende Verlängerung bis November 2022 erhalten (Bauentscheid BE 0535120). Danach soll das etablierte Kumo6 weg sein. Versuche, eine Verlängerung der Bewilligung oder gar eine unbefristete Bewilligung zu erhalten waren bisher erfolglos. Es droht somit die Schliessung des Kumo6 im November dieses Jahres, was den Dringlichkeitsantrag des Postulates erklärt.

Im nächsten Jahr wird die sogenannte Spinne, die Fusswegverbindung über den Bucheggplatz saniert. Während dieser Sanierung kann der jetzige Kumo6-Standort nicht genutzt werden. Aus diesem Grund soll der Standort des Kumo6 bis zur Sanierung am jetzigen Standort verbleiben, während den Bauarbeiten mit einer befristeten Bewilligung in der Nähe umplatziert werden und danach wieder mit unbefristeter Bewilligung an den bekannten Standort zurückgezögelt werden.

Heute vor einer Woche ist gleichzeitig eine Petition an den Stadtrat überreicht worden, welche die Unterstützung der Bevölkerung dieses Anliegens unterstreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

364. 2022/319

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022:
Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ateliers für begleitetes Malen in der Schule weitergeführt und – bei Bedarf – auf alle Schulkreise ausgedehnt werden können.

Begründung:

Seit 1991 gibt es in den Schulkreisen Schwamendingen, Uto und Waidberg Ateliers für begleitetes Malen. Diese basieren auf dem von Bettina Egger weiterentwickelten Konzept des Closliu des deutsch-französischen Kunstpädagogen Arno Stern. Dieses fakultative Angebot kann an einem unterrichtsfreien Nachmittag oder im Anschluss an den obligatorischen Unterricht besucht werden.

In diesen Ateliers können Kindergarten- und Primarschüler*innen in kleinen Gruppen, das, was sie beschäftigt und bewegt, ihre eigenen Geschichten und Erfahrungen, frei von Bewertung und Interpretation mit Pinsel und Farben ausdrücken. Die Malateliers fördern so die Persönlichkeitsentwicklung und stärken das

Selbstvertrauen der Kinder. Erfahrungen haben gezeigt, dass das Malen mit Pinsel und Farben zudem die Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen ermöglicht und der Gewaltprävention dient.

Die Stadt will diese Malateliers per Ende Schuljahr 2022/23 einstellen, da sie nur von wenigen Schülerinnen und Schülern (ca. 80 pro Schuljahr) besucht werden und – so die Begründung – nur ein punktuellles Angebot darstellen. Für diejenigen Kinder, welche die Malateliers besuchen, ist dieses niederschwellige Angebot aber von grosser Bedeutung: Damit lassen sich belastende Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und das Selbstvertrauen stärken. Zudem passen Malateliers gut in das Konzept der Tagesschulen; sie können in das breit gefächerte Kursangebot im Anschluss an den obligatorischen Unterricht aufgenommen werden. Aus diesen Gründen sollen die bestehenden Malateliers weitergeführt und – bei Bedarf – in allen Schulkreisen angeboten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

365. 2022/320

Postulat von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Neubeurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses

Von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses die Ausgangslage nochmals grundlegend neu betrachten und dem Gemeinderat eine Weisung unterbreiten kann, die verschiedene Versionen der Sanierung des Limmathauses beinhaltet. Dabei sollen auch die Fragen des Betriebskonzepts nochmals so geöffnet werden, dass eine breite Analyse und mehrere Varianten zur Diskussion gestellt werden können. Dies soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Informationen zu Sanierungsmöglichkeiten und -kosten sowie Betriebskonzepten eingehend und unter Kenntnisse aller Fakten sowie Stärken und Schwächen zu beraten und letztendlich zu entscheiden, ob und welche Sanierung mit allfälligen Steuermitteln durchgeführt werden soll.

Begründung:

Die geplante Sanierung des Limmathauses und der Neuvergabe des Hauses an den Impact Hub und die nicht Verlängerung des Mietvertrags mit der X-TRA Production AG hat zu emotionalen Diskussionen geführt. Dabei sind auch verschiedene Informationen zu Kosten, Sanierungsbedarf und Durchführbarkeiten, Machbarkeitsstudien usw. in den Umlauf geraten. Der Stiftungsrat der Stiftung Limmathaus gibt an, dass eine Gesamtsanierung notwendig ist und dafür mindestens 24 Mio. Franken notwendig sind, welche von der Stadt Zürich im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden sollen. Die X-TRA Production AG gibt an, dass eine etappenweise Sanierung möglich wäre und verweist auf eine durch sie in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie. Die Stadt Zürich knüpft ihre Unterstützung der städtischen Mittel für die von der Stiftung Limmathaus beantragte Gesamtsanierung an Forderungen nach einer Stiftungsratsmehrheit. Und die Betriebskonzepte scheinen vorgegeben. Da städtische Mittel gefordert werden, wird der Gemeinderat einen Entscheid treffen müssen. Um einen Entscheid unter Kenntnisse aller Fakten sowie Vor- und Nachteile von verschiedenen Versionen und Betriebskonzepten finden zu können, sollen dem Gemeinderat in einer Weisung mindestens zwei Versionen unterbreitet werden und deren Vor- und Nachteile dargelegt werden. Eine Version soll die Pläne gemäss Stiftung Limmathaus und eine Version soll die Pläne der X-TRA Production AG darlegen. Falls weitere Varianten im Sinne einer Mischung möglich sind, soll dies auch dargelegt werden. So kann der Gemeinderat die verschiedenen Versionen im Rahmen seiner Tätigkeit eingehend prüfen und einen Entscheid unter Kenntnisse aller Fakten fällen (und notwendigerweise dem Volk unterbreiten).

Mitteilung an den Stadtrat

366. 2022/321
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
vom 06.07.2022:
Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. Insbesondere ist ein «On Demand»-Angebot zu prüfen.

Begründung:

Das zu etwa vier Fünftel unterhalb der Witikonstrasse gelegene Gebiet Eierbrecht zählt insgesamt 1800 Einwohner. Wenn man den in der Nähe der Witikonstrasse und den darüber gelegenen Teil abzieht, können – was den ÖV anbelangt – etwa 900 Einwohner als unerschlossen gelten. Wenn die steile Hanglage bei der Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle mitberücksichtigt wird, sind es noch mehr. Ausserdem ist festzustellen, dass sich in diesem Gebiet seit einigen Jahren ein Generationenwechsel vollzieht, was auch Auswirkungen auf die Bauten hat. Wo bisher vornehmlich stattliche Einfamilienhäuser auf grossen Grundstücken standen, wurden und werden Mehrfamilienhäuser gebaut. Diese bauliche Verdichtung ist noch lange nicht abgeschlossen. Daher wird die Einwohnerzahl in diesem Gebiet in nächster Zeit weiter zunehmen. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb sich die heutigen und zukünftigen Verhältnisse nicht mehr mit jenen der Jahre 1989-1991 vergleichen lassen, als mit der Linie 36 ein Versuch zur Erschliessung der Eierbrecht durchgeführt wurde.

Seit über 30 Jahren gelangen Familien sowie ältere Menschen, die an der Eierbrechtstrasse, an der Wehrenbachhalde oder der Drusbergstrasse wohnen, mit der Bitte an den Quartierverein, sich für eine öffentliche Verbindung zum Zentrum Witikon einzusetzen. Diese Menschen möchten vom Auto auf den öv umsteigen. Dies ist aber heute mit grosser Mühsal verbunden: der Marsch hangaufwärts zum Zentrum Witikon oder zu einer Haltestelle der Buslinie 31 ist beschwerlich.

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, die direkten Treibhausgasemissionen des Verkehrs bis 2030 auf Netto Null zu senken. Die Erschliessung des Eierbrecht durch den öv trägt zum Erreichen dieses Zieles bei. Bei der Linienführung ist zu prüfen, ob die geforderte öv-Verbindung von der Eierbrecht zum Zentrum Witikon in die entgegengesetzte Richtung via Wasserstrasse zur Burgwies verlängert werden kann. So würde die öv-Verbindung noch attraktiver.

Pikmi war Zürichs erstes «On Demand»-Angebot für den öv. Die Kleinbusse standen von November 2020 bis Ende April 2022 jeden Abend in den Zürcher Quartieren Alstetten, Albisrieden und Wiedikon zur Verfügung. Es wäre spannend, Erfahrungen zu sammeln mit einem «On Demand»-Angebot tagsüber. Dafür bietet sich die Eierbrecht an – eventuell in Kombination mit anderen Gebieten in Hirslanden und Witikon.

Mitteilung an den Stadtrat

367. 2022/322
Postulat von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne)
vom 06.07.2022:
Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen

Von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen realisiert werden kann, um die Biodiversität in der Stadt zu stärken. Dies soll bei städtischen Gebäuden und Anlagen durch Ergänzung und bei Neu- und Umbauten konsequent umgesetzt werden. In die Ausarbeitung sollen Fachpersonen einbezogen werden.

Begründung:

Kleinstrukturen wie Totholzbeigen, Steinlinsen und Hecken bieten vielen Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum und Möglichkeiten zur Überwinterung. Nisthilfen unterstützen Vögel, spezifisch Gebäudebrüter aber auch Wildbienen und Fledermäuse. Bei städtischen Gebäuden und Anlagen sollen solche

Kleinstrukturen und Nisthilfen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen, wo möglich und sinnvoll ergänzt werden. Bei Neubauten sollen Kleinstrukturen und Nisthilfen von Anfang an mitgeplant und realisiert werden. Nisthilfen können auch in Gebäude integriert gebaut werden.

Diese Massnahmen sind ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Stadt.

Mitteilung an den Stadtrat

368. 2022/323

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 06.07.2022:
«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040**

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit in Zürich ansässigen und aktiven Firmen, eine «Netto-Null Zürich-Charta» entwerfen kann. Dieser «Netto-Null Zürich-Charta» sollen Institutionen und Unternehmen angehören, welche durch ihre Geschäftstätigkeiten direkt und/oder indirekt relevante CO₂-Emissionen ausstossen, indem sie zum Beispiel klimarelevante Investitionen tätigen. Diese Firmen sollen sich verbindlich zum Netto-Null Ziel bis 2040 bekennen. Der Hauptfokus soll auf Grosse mittlen und Finanzdienstleistern liegen. Ziel ist es, dass sie sich verbindlich zum Netto-Null Ziel 2040 verpflichten. Die «Netto-Null Zürich-Charta» soll aber schlussendlich allen Firmen zur Mitunterzeichnung offenstehen.

Begründung:

Zürich trägt als bedeutendes internationales Finanzzentrum eine besondere globale Verantwortung. Es ist deshalb umso wichtiger, dass sich Wirtschaft und Politik zusammenschliessen und sich mit der Netto-Null-Zürich-Charta verbindlich zu den von der Zürcher Stimmbevölkerung beschlossenen Klimazielen bekennen.

Mitteilung an den Stadtrat

369. 2022/324

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 06.07.2022:
Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV**

Von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die eingebrachten städtischen EWZ-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte gegenüber dem ZVV bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen angerechnet werden können.

Begründung:

Falls der Gemeinderat der Weisung 2022/43 zustimmt, übernehmen die Strombezüger/-innen der Stadt Zürich ÖV-Kosten, die eigentlich der ZVV zu tragen hätte. Der Kostendeckungsgrad der betroffenen Linien ist dadurch entsprechend höher.

Es darf nicht sein, dass der ZVV eine Dekarbonisierungs-Strategie hat, die darauf beruht, dass Städte wie Zürich oder Winterthur Investitionen in die Elektrifizierung selber bezahlen. Auch andere Gemeinden, die keine kommunalen Fördermittel haben, sollen von Dekarbonisierungsmassnahmen profitieren. Das Ziel muss sein, dass der nächste Beschaffungszyklus vom ZVV finanziert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

370. 2022/325
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.07.2022:
Sofortiger Abbruch des Projekts «Brings uf d'Strass!»

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Projekt «Brings uf d'Strass!» sofort und abschliessend abbrechen kann.

Begründung:

Die NZZ schreibt am 29. Juni 2022: «Widerstand gegen «Brings uf d'Strass!»: Stadt Zürich kann nur eine von drei Strassen zur sommerlichen Spielwiese machen. Die Aktion stiess letztes Jahr auf heftigen Widerstand. Und auch dieses Jahr bleibt von den ursprünglichen Plänen wenig übrig.»

«Im vergangenen Jahr hat «Brings uf d'Strass!» zu durchgezogenen Rückmeldungen geführt. (...) die lange Suche nach Ersatzparkplätzen hielt viele davon ab, einer erneuten Durchführung zuzustimmen», stellt toponline.ch am 29. Juni 2022 fest.

Mitteilung an den Stadtrat

371. 2022/326
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.07.2022:
Mottowoche «Geschlechtertausch» an einer Primarschule, Haltung zur Mottowoche und zum Vorwurf der Indoktrinierung der Kinder sowie Information der Schulpflege

Von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 6. Juli 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Mottowoche an einer Stadtzürcher Schule sorgt für Kritik. In einer Primarschule in der Stadt Zürich fand letzte Woche eine Mottowoche statt. Das Thema: Geschlechtertausch. Dabei verkleideten sich an einem Tag die Mädchen als Buben und umgekehrt. Laut einer Mutter folgte an einem weiteren Tag das Motto «Tussis und coole Jungs», deckt 20min.ch den Gender-Gaga-Skandal auf.

Die linke Indoktrinierung der Schulkinder ist entweder bereits weit fortgeschritten oder die Verantwortlichen versuchen nun, die Schuld auf die Kinder abzuschieben. Denn Gabriela Rothenfluh (SP) als Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg behauptet:

«Es war der Wunsch der Kinder, dass sie jeden Tag passend zu einem Motto verkleidet zur Schule kommen können.»

Würde die Aussage von Gabriela Rothenfluh (SP) korrekt sein, so hätten die Kinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord geworfen. Diese Aussage ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [...]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum sollen dann Schulkinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord werfen? Da dies wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist, muss etwas anderes dahinterstecken. Die repräsentative Studie hält auch fest:

«Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden.»

Der gesamte linke Gender-Gaga ist ein Kulturkampf! Wird dieser linke Kulturkampf unter Gabriela Rothenfluh (SP) als Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg nun auch in die Schule getragen? In einem ähnlichen Zusammenhang hat die SVP die Vorstösse 2022/272 und 2022/277 eingereicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates zur Mottowoche, die das Thema Geschlechtertausch hatte? Dabei verkleideten sich an einem Schultag die Mädchen als Buben und umgekehrt.
2. Wenn wissenschaftlich nachgewiesen nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum sollen dann Schulkinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord werfen? Anders gefragt: Glaubt der Stadtrat, dass die Buben wirklich aus freiem Willen als Mädchen verkleidet in die Schule gekommen sind und umgekehrt? Oder findet eine linke Indoktrinierung statt?
3. Warum sind die beiden SVP-Schulpflegerinnen über die Mottowoche «Geschlechtertausch» nicht informiert worden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die neun Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

372. 2022/327

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Nutzungsdruck auf den Natur- und Kunstrasensportflächen, Gründe für das festgelegte Verhältnis von Natur- und Kunstrasen, Vor- und Nachteile des Kunstrasens, Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den ökologischen Auswirkungen sowie Unterhaltskosten

Von Anjushka Früh (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Rasensportflächen in der Stadt Zürich sehen sich mit einem grossen Nutzungsdruck konfrontiert. Die mögliche Auslastung hängt dabei wesentlich davon ab, ob ein Natur- oder ein Kunstrasen vorhanden ist. Grundsätzlich wird gemäss Information des Sportamtes ein Verhältnis von 2:1 angewendet, d.h. auf zwei Naturrasen ein Kunstrasen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde ein grundsätzliches Verhältnis von zwei Naturrasen zu einem Kunstrasen festgelegt? Was waren die Überlegungen hinter diesem Vorgehen? Seit wann wird diese Strategie verfolgt?
2. Unter welchen Umständen wurde bislang von diesem Grundsatz abgewichen?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat, vermehrt auf Kunstrasen zu setzen?
4. Inwiefern wird bei der Entscheidung ob Natur- oder Kunstrasen der Nutzungsdruck in den Wintermonaten auf den Turnhallen berücksichtigt?
5. Welche Überlegungen finden aktuell statt, um diesen Grundsatz aufgrund des bekannt hohen Nutzungsdruckes auf den Rasensportanlagen anzupassen?
6. Inwiefern werden in diesen Überlegungen die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere zu den verschiedenen ökologischen Auswirkungen berücksichtigt?
7. Welche durchschnittlichen Unterhaltskosten fallen für ein Naturrasenfeld und für ein Kunstrasenfeld an?
8. Wie viele Tage im Jahr sind Naturrasen im Durchschnitt bespielbar?
9. Wie viele Trainings fallen durchschnittlich pro Jahr auf Naturrasenfeldern aus?

Mitteilung an den Stadtrat

373. 2022/328
Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten, Höhe, Entwicklung und Prognose der Kosten sowie Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt an den betrieblichen Kosten und an den kantonalen Beiträgen

Von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2020 unterstützt die Stadt bauliche Massnahmen zur Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten im Umfang von ca. 100'000.-. Auch Kanton und Bund haben sich finanziell beteiligt. Vorher mussten die Institutionen vollumfänglich für Ihre Sicherheit aufkommen.

Ab 2023 erhöht der Bund seine verfügbaren Finanzhilfen von 500'000 Franken auf insgesamt 2,5 Millionen Franken pro Jahr, wie er diesen April beschlossen hat. Dabei soll es künftig auch möglich sein, dass der Bund laufende Kosten beispielsweise für Sicherheitspersonal übernimmt. Analog zum Bund wird sich auch der Kanton Zürich an konkreten Sicherheitsprojekten von Organisationen im Kanton im baulichen und betrieblichen Bereich beteiligen. Gestützt auf die Regelungen der Bundesverordnung hat der Regierungsrat dazu eine neue kantonale Verordnung erlassen.

§ 2 Abs.1 der Verordnung erteilt auch Gemeinden die Möglichkeit, Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in der Schweiz und Tätigkeit im Kanton zu unterstützen, die zugunsten von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen Massnahmen gegen Angriffe durchführen.

https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2022/915/Kantonale_Verordnung_Massnahmen_Schutzbeduefnissen__22.6.22_KVSMS.pdf

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um folgende Antworten:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in der Stadt Zürich heute für laufende Sicherheitskosten ausgeben?
2. Wie haben sich die Kosten über die letzten Jahre entwickelt und was sind die Prognosen für die kommenden Jahre?
3. Mit welchem Prozentsatz und welchem Betrag wird sich die Stadt ab 2023 an den betrieblichen Kosten der Sicherheit und den kantonalen Beiträgen beteiligen?

Mitteilung an den Stadtrat

374. 2022/329
Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Flexible Betreuungsangebote, Schätzung des Bedarfs und der Nachfrage, Anbieter flexibler Betreuungsarrangements, Möglichkeiten für ein städtisches Pilotprojekt sowie spezifische Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs

Von Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kinderbetreuung ist ein Schlüsselfaktor, wenn es um Gleichstellung geht. Je besser die Kinderbetreuung ausgestaltet ist, desto gleichberechtigter können Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Insbesondere Menschen mit Berufen in Rand- und Nachtzeiten (Krankenpfleger:innen, Polizist:innen, Musiker:innen etc.) sowie Alleinerziehende können jedoch kaum auf ein bedarfsgerechtes Angebot zurückgreifen.

Dasselbe gilt für die Parlamentsarbeit und damit verbundene Arbeitnehmende, die einen geordneten Parlamentsbetrieb ermöglichen. Weil diese ausschliesslich an den Abenden stattfindet und somit die Option Kindertagesstätte wegfällt, stellt das Eltern vor grosse Herausforderungen.

Es wäre wichtig, ein gutes Abbild der Bevölkerung auch im Rat vertreten zu haben. Das ist in vielerlei Hinsicht nicht erfüllt. Frauen sind noch immer in der Minderheit, so beanspruchen sie 50 der insgesamt 125 Sitzen für sich, was einem Anteil von 40% entspricht. Insbesondere Eltern von Kindern im Vorschulalter sind

im Ratsbetrieb untervertreten, weil es mit der Kinderbetreuung einige Hürden zu meistern gilt. Ein bis zweimal wöchentlich gilt es eine Kinderbetreuung, immer wieder auch bis 22.00 Uhr, zu organisieren. Dazu kommt, dass die Sitzungszeit in der letzten Legislatur stark angewachsen ist, eine Trendwende zeichnet sich nicht ab.

In der letzten Legislatur 2018-2022 sind 47 Ratsmitglieder zurückgetreten. Die Fluktuation im Rat ist gross, das besagt auch der Tätigkeitsbericht des Gemeinderates der Stadt Zürich für das Amtsjahr 2021/22. Das führt zu verringerter Kontinuität und grossen Wissensverlusten, besonders in den Spezialkommissionen. Die Möglichkeit einer Kinderbetreuung hätte auch zur Folge, dass das Amt der Gemeinderätin, des Gemeinderates wesentlich besser mit einer Familie zu vereinbaren wäre und somit auch an Attraktivität gewinnt. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass die Fluktuation sinkt, weil sich Eltern seltener gezwungen sehen, zwischen Familie und Rat zu entscheiden und Engpässe in der Kinderbetreuung würden seltener Grund für einen Rücktritt darstellen. Auch wäre das Amt wieder attraktiver für jüngere Menschen. Zurzeit ist der Altersdurchschnitt 49 Jahre.

Flexible Betreuungsangebote, die auch Randzeiten abdecken, würden auch ein Feierabendparlament stärken. Ein entsprechendes Betreuungskonzept könnte auf die Vernetzung und das Zusammenwirken von Betreuungsanbietern setzen. So bietet z.B. die Stadt Genf Besucher:innen von Kulturinstitutionen wie dem Grand Théâtre de Genève oder Comédie de Genève gemeinsam mit dem Roten Kreuz Kinderbetreuung an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Bedarf und die Nachfrage flexibler Betreuungsangebote generell ein?
2. Wie viele Anbieter flexibler Betreuungsarrangement gibt es? Existieren Auswertungen (auch unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen wie Alleinerziehenden und Berufsgruppen, die ausserhalb der üblichen Bürozeiten arbeiten) zum Bedarf solcher Angebote?
3. Könnte ein städtisches Pilotprojekt Aufschluss über den Bedarf und die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geben?
4. Gibt es in der Stadt Zürich Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs (z.B. während der Rats- oder Kommissionsitzungen), um die Vereinbarkeit zu fördern?
 - i. Wenn ja, wie könnte eine solche Kinderbetreuung ausgestaltet sein?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Partnern könnte hier zusammengearbeitet werden? Wie müsste die Zusammenarbeit mit denselben ausgestaltet werden, damit die Nachfrage gedeckt werden kann?
 - iii. Wenn nein, wieso nicht?
 - iv. Wenn nein, welche anderen Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Vereinbarkeit betroffener Parlamentarier:innen und Angestellten, die auf flexible Betreuungsangebote angewiesen wären, besser zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

375. 2022/330

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 06.07.2022:

Planung weiterer Verkehrskreisel, Vorteile einer doppelten Infrastruktur in Kombination mit einer Lichtsignalanlage (LSA) oder einem Pförtnersystem, Vor- und Nachteile der bestehenden Kreisel, Massnahmen für Velofahrende und attraktive Gestaltung für den Fussverkehr

Von Sven Sobernheim (GLP) und Marco Denoth (SP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jahrelang gab es in der Stadt Zürich zwei Kreisel (formal Kreisverkehr). Einen im Wolfswinkel, welcher wohl als Wendeschlaufe für den Bus geplant wurde sowie einen zweiten in Seebach, welcher von zwei Buslinien benutzt wird. Beide aber in Quartieren und nicht auf Hauptachsen.

Vor wenigen Jahren ist der Albisriederplatz dazugekommen. Dabei handelt es sich aber aufgrund der Tramhaltestelle in der Mitte eher um einen unkonventionellen Kreisverkehr.

Neu plant die Stadt aber auch auf dem Birchplatz, an der Zollikerstrasse/Höschgasse und am Triemli einen Kreisel. Dies in einer Zeit in der z.B. der Kanton Luzern den Kreiselmückbau plant.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn, wie am Birchplatz, ein Kreisel nur in Kombination mit einer LSA (Busbevorzugung) funktioniert, warum wird nicht nur mit einer LSA geplant. Was sind die Vorteile der doppelten Infrastruktur?
2. Der Kreisel wird mit Leistungsfähigkeit begründet. Wie sieht die Leistungsfähigkeitsbilanz beim Birchplatz für die Lösung Kreisel, Kreisel mit LSA und nur LSA aus?
3. Welche Aussagen (Stärken, Schwächen, Vor- und Nachteile) können zu den bestehenden Kreiseln auf Stadtgebiet getätigt werden?
4. Beim Kreisel in Seebach wurden kürzlich Parkplätze zu Gunsten von Motorradabstellplätzen abgebaut. Was war der Grund dafür? Hatten die Parkplätze Einfluss auf das Funktionieren des Kreisels?
5. Bei Kreisel kommen Velofahrende zu kurz. Was plant der Stadtrat um Kreisel für Velofahrende sicher und attraktiv zu gestalten?
6. Wie lassen sich die kantonalen und nationalen Unfallstatistiken zu Kreisverkehrsanlagen mit dem Strategie-Schwerpunkt «Sicher Velofahren» vereinbaren dies allgemein und insbesondere in Bezug auf die drei geplanten Kreisel auf Velorouten?
7. Beim Kreisel Birchplatz ist der Zu- bzw. Abfluss die Kreuzungsstelle der Velovorzugsroute Affoltern (Querung Birchstrasse und Querung Regensbergstrasse). Wie gedenkt der Stadtrat diese Konflikte zu lösen?
8. Beim Triemli wird gemäss Auflage § 13 ein Kreisverkehr an einer Kreuzung mit drei Armen plus eine ÖV-Zufahrt geplant. Heute funktioniert diese Kreuzung ohne LSA und der Verkehr auf der Birmensdorferstrasse stadteinwärts wird bereits heute durch eine LSA am Stadteingang dosiert. Die Bedeutung der Triemli-Strasse und damit auch die Bedeutung der Kreuzung sollte mit der Verfügung von Tempo 30 auf der Triemlistrasse eher an Bedeutung verlieren. Weshalb wird dort trotzdem ein Kreisverkehr geplant?
9. Die Stadt Zürich verfügt über ein international beachtetes Pfortnersystem, das den einfahrenden Verkehr früh reguliert. Wie können Kreisel an Einfallsachsen ihrer Funktion zur Verkehrssteuerung gerecht werden?
10. Auch Zufussgehende müssen bei Kreisel längere Wege in Kauf nehmen. Gibt es Möglichkeiten Kreisel für Zufussgehende attraktiver zu gestalten?
11. Wie lassen sich die Nachteile für Velofahrende und Zufussgehende mit dem kommunalen Richtplan Verkehr vereinbaren, welcher eine Förderung ebendieser Mobilitätsformen anstrebt?

Mitteilung an den Stadtrat

376. 2022/331

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 06.07.2022:

Endometriose und HPV (Humane Papillomaviren), Haltung und Aktivitäten betreffend Sensibilisierung zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten, Präventionspolitik der Stadt, Strategie zur Impfung gegen HPV

Von Nicole Giger (SP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl eine von 10 Frauen an Endometriose leidet, bleibt die Krankheit oft lange unentdeckt. Nicht selten leiden die Frauen über Jahre bis sie zu einer Diagnose gelangen. Die krampfartigen Schmerzen können stark wie Geburtswehen sein und schränken den Alltag der Betroffenen stark ein. Auch das Humane Papillomavirus (HPV) ist stark verbreitet und eine Schätzung vom Bund beziffert, dass sich 70% bis 80% der sexuell aktiven Frauen und Männer im Laufe ihres Lebens mit HPV Viren infizieren.

Beide Krankheiten wirken sich negativ auf das Leben der Frauen aus. Die Tatsache, dass Endometriose sowie auch HPV Viren zwar viele Leidtragende hervorbringen, aber dennoch kaum bekannte Krankheiten sind, gibt zu denken. Im Ausland sind Bestrebungen im Gange dies zu ändern. «Ce n'est pas un problème de femmes, c'est un problème de société», sagte Macron und kündigt damit eine nationale Aufklärungskampagne zu Krankheitsbild und Therapien der Endometriose an. Auch in der Schweiz wurden auf Bundesebene verschiedene Interpellationen und eine Motion eingereicht, welche vom Bund unter anderem Sensibilisierungsarbeit erwarten. Der Bund ist der Ansicht, dass bereits Aktivitäten im Gange seien, die Hauptverantwortung aber bei den Kantonen, Gemeinden und weiteren Akteuren liegen würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Rund 10 % der Frauen weltweit und in der Schweiz sind betroffen von der chronischen Krankheit Endometriose. Anerkennt der Stadtrat die Notwendigkeit der Sensibilisierung zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten, wie zum Beispiel Endometriose? Und wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Stadtrat bereit, Endometriose und ähnliche Krankheiten vom Stigma des «Frauenleidens» zu befreien und als gesellschaftliches Problem anzuerkennen? Und wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist die Präventionspolitik der Stadt Zürich im Bereich der Krankheit Endometriose ausgestaltet? Wie hohe Beiträge werden für Präventionskampagnen und Aufklärung der Krankheit Endometriose investiert? Und wenn nein, warum gibt es weder eine Präventionspolitik noch ein Budget für die Aufklärung?
4. Inwiefern liegt eine Strategie zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) vor? Richtet sich die Impfkampagne zur Verhinderung von Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko genauso an Männer wie Frauen, da sowohl Frauen als auch Männer das Virus übertragen können? Und wenn nicht, warum nicht?
5. Wie wird in der Stadt Zürich die Früherkennung von gynäkologischen Krankheiten unterstützt? Werden Fachpersonen wie Lehrer*innen, Betreuungspersonen, Ärzt*innen etc. aktiv über diese Krankheiten informiert? Wenn ja, wie und über welche Krankheiten werden sie informiert? Und wenn nein, warum nicht?
6. Welche Aktivitäten sind von der Stadt für die Früherkennung von gynäkologischen Krankheiten geplant? Und wenn keine Massnahmen geplant sind, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

377. 2022/332

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 06.07.2022:

Hitzeminderung durch Bepflanzung von Strecken des öffentlichen Verkehrs, Anteil an begrüntem Tramtrassees, Kriterien und Strategie für eine Begrünung sowie mögliche intensive oder extensive Bepflanzungen

Von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit fortschreitendem Klimawandel wird das Thema Hitzeminderung in der Stadt Zürich absolut akut. Der hohe Versiegelungsanteil des Stadtgebiets lässt die Temperaturen deutlich stärker steigen als im Umland; es bilden sich Hitzeinseln. Begrünung wirkt diesen Inseln entgegen, auch die Bepflanzung von ÖV-Strecken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der begrünte Anteil der bestehenden Tramtrasse in der Stadt Zürich?
2. Nach welchen Kriterien wird heute entschieden, ob ein Trassee begrünt wird?
3. Durch die bevorstehende Tempo-30-Ausweitung sollen vermehrt eigene Tramtrassees gebaut werden, um den ÖV nicht auszubremsen. Welche Strategie hat der Stadtrat für die Begrünung neuer Trassees?
4. Weshalb wird die Begrünung aktuell auf betonierten Rasengittern erstellt, bei denen die Begrünungsfläche unter 50 Prozent liegt, und nicht auf komplette Rasenfläche mit höherem Hitzeminderungseffekt gesetzt, wie beispielsweise in Oslo?
5. Bei Dachbegrünung wird zwischen extensiver und intensiver Begrünung unterschieden. Existiert eine solche Unterscheidung auch bei Tramtrassees und könnte bei momentan unbegrüntem, beziehungsweise schwieriger zu bepflanzenden Strecken eine Einstiegs-Begrünung umgesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

378. 2022/333

Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 06.07.2022:

Planung von Schulschwimmanlagen, Geplante Anlagen und Hallenbäder bis 2040, Zugänglichkeit dieser Anlagen für die Bevölkerung und Kosten für eine Anpassung der Öffnungszeiten an die städtischen Anlagen sowie mögliche Nutzung der Aussenschwimmanlagen im Winter

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich werden in den nächsten Jahren als Reaktion auf die stark steigenden Schülerzahlen unzählige neue Schulhäuser gebaut. Die Kosten für die Steuerzahler sind massiv. Die NZZ schreibt: «Immer mehr Kinder: Die Stadt Zürich investiert 1,8 Milliarden Franken in Schulbauten». Der Schwimmunterricht findet aktuell in 17 Schulschwimmanlagen statt.

Gemäss den Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich werden bis 2040 bis zu 100'000 weitere Personen in den Lebens- und Wohnraum drängen. Der Platz in den Schulschwimmanlagen und Badeanstalten ist stark beschränkt.

Der Schulhausbauboom findet mitten in der Stadt statt und somit in der direkten Nachbarschaft der Bewohner. Die Forderung der kurzen Wege ist damit zwar erfüllt, aber die Planung von Schulschwimmanlagen scheint nicht durchdacht. Bei der Schulanlage Borweg ist die geplante unterirdische Schulschwimmanlage nur 20 Meter lang.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulschwimmanlagen und Hallenbäder sind bis 2040 geplant? Welche Kosten für die Steuerzahler sind damit verbunden?
2. Wie viele Schulhäuser verfügen über ein Hallenbad, wie lang sind die Becken und gibt es neue geplante zugängliche Aussenbereiche?
3. Wie viele dieser Schulhaus-Hallenbäder sind für die Bevölkerung zugänglich?
4. Werden die Schulschwimmanlagen in den Randzeiten und an den Wochenenden für die gesamte Bevölkerung geöffnet, um dem massiven Bevölkerungsdruck gerecht zu werden? Falls nein, warum nicht?
5. Können die bestehenden und aktuell geplanten Schulschwimmanlagen und Hallenbäder den massiven Bevölkerungsdruck von bis zu 100'000 zusätzlichen Personen bis 2040 auffangen? Falls nein, wie reagiert der Stadtrat auf diesen Missestand?
6. Wie viele Schul-Schwimmbassins sind mindestens 25 Meter lang?
7. Was würde es kosten, die Öffnungszeiten derjenigen der städtischen Bäder anzupassen?
8. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bei Aussenschwimmanlagen (Badis), welche über sechs Monate ungenutzt sind, die Möglichkeit bestünde, einzelne Anlagen auch im Winter nutzen zu können. Dies allenfalls mit einem Ballonzelt wie bei der Turnhalle auf dem ehemaligen Parkplatz an der Thurgauerstrasse oder mit anderen Massnahmen?
9. Kann in diesem Zusammenhang die Wasserfläche bei Aussenbecken vergrössert werden, um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

379. 2021/437

Motion von Christine Seidler (SP), Matthias Renggli (SP), vertreten durch Christina Horisberger (SP) und Islam Alijaj (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 10.11.2021: Institutionalisierung geeigneter Partizipationsprozesse und -formate für Projekte mit stadtweiten Fragestellungen oder starken Auswirkungen auf die Quartiere

Christina Horisberger (SP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

380. 2022/122

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 30.03.2022: Mandatsartige Verträge aufgrund eines Mangels an qualifizierten Fachkräften, Haltung zur Thematik der langfristigen mandatsartigen Verträge, Anzahl Verträge bei der Stadt Zürich generell und Weiterbeschäftigungen nach der Pensionierung sowie davon betroffene Berufe und Funktionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 546 vom 22. Juni 2022).

381. 2022/131

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022: Amtliche Publikationsorgane der Stadt, Planungsabsichten hinsichtlich einer Umstellung auf eine ausschliesslich elektronische Publikation, Optimierung der Benutzerfreundlichkeit, Beurteilung des Datenschutzes und Möglichkeiten für einen leichteren Zugang für Menschen mit geringer digitaler Affinität sowie Kostenstruktur für die amtlichen Publikationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 549 vom 22. Juni 2022).

382. 2021/261

Weisung vom 16.06.2021: Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Freihaltezonen Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 ist am 20. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juli 2022.

383. 2021/412

Weisung vom 27.10.2021:

Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 ist am 20. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juli 2022.

384. 2021/447

Weisung vom 17.11.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 ist am 20. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juli 2022.

Nächste Sitzung: 13. Juli 2022, 17 Uhr.